DSTG Forum

LV Baden-Württemberg

Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Heft 3 Dezember 2018

Der Tisch ist reich gedeckt

Rekordsteuereinnahmen und Rekordnachtragshaushalt

Und die Steuerverwaltung?

Nicht eingeladen!

Bild: Raphael Reischuk / pixelio.de

Miteinander reden. Ist doch selbstverständlich?

2018 nähert sich seinem Ende und gibt den Blick frei auf das vergangene Jahr.

Mich hat die letzten Monate immer wieder das ungute Gefühl beschlichen, dass der Respekt vor den Argumenten und Meinungen Anderer spürbar nachgelassen hat und zwar sogar soweit, dass man sich von vornherein nicht mehr offen und ungezwungen auseinandersetzt.

Ein gefährlicher Riss scheint sich durch unsere Gesellschaft zu bahnen.

Wir haben das freieste Europa und Deutschland aller Zeiten. Dies ist das Ergebnis vieler und unermüdlicher Gespräche, Verhandlungen und Kontakte, die als Ziel einen größtmöglichen Konsens zum Wohle aller Menschen hatten und haben. Dieser liberale Zustand war und ist nur mit Kompromissen möglich.

Kant spricht bei seiner Dialektik von These und Antithese, die die Synthese ergeben. Heute wächst in mir der Eindruck, dass es immer seltener eine Synthese gibt. Das ist nicht gut! Nicht für Deutschland und nicht für Europa!

2018 sah die Zeitschrift „Die Zeit“ sogar die dringende Notwendigkeit, eine Aktion zu starten, um Menschen mit unterschiedlichen Meinungen zusammenzubringen. Wichtig und fundamental sind Gespräche, die dem Gegenüber den gleichen menschlichen Respekt, die gleiche Achtung und Wertschätzung zuteilwerden lassen, die wir uns umgekehrt erwarten.

Zum Glück kam „Die Zeit“ zu dem vorläufig beruhigenden Ergebnis: Es geht doch noch und der Austausch bereichert beide Seiten.

Die DSTG hat schon immer offene, klare und verbindliche Fachgespräche geführt. Wir waren in den letzten Wochen einmal mehr bei unseren politischen Ansprechpartnerinnen und -partnern im Landtag und haben unseren kontinuierlichen Austausch fortgeführt. Die Berichte finden Sie an anderer Stelle.

Im Mittelpunkt stand immer wieder die Frage: Wir haben einen zwei Milliarden Euro Nachtragshaushalt. Da ist sicher auch ein adäquater Teil für die Steuerverwaltung dabei?

Vor einem halben Jahr hätte es für mich darauf nur eine eindeutige Antwort gegeben: Ja! Ich habe geglaubt, dass man so viel Geld, ohne die Steuerverwaltung zu berücksichtigen, gar nicht ausgeben kann. Doch man kann! Da staunt der Laie und der Fachmann wundert sich, wie dies möglich ist. Es ist!

In einem Nachtragshaushalt sollen keine strukturellen Veränderungen vorgenom-

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort 2

Zwei Tage im November 4

Offen und ehrlich 5

Herzlichen Glückwunsch Klaus Becht 6

Save the date – Steuergewerkschaftstag 2019 7

Unsere Hochschule – Teil 3 7

Beitragsanpassung zum 01.01.2019. 8

Rechtschutz zum Jahresende –
Habe ich alle notwendigen Anträge gestellt?. 9

Dienstradleasing – die endliche Geschichte? 11

Die neue Landesjugendleitung stellt sich vor 12

Erstes Gespräch zwischen Hochschule und neuer
Landesjugendleitun 14

„DSTG – Dein neues soziales Netzwerk“ 15

Die Jugend auf Infotour 16

Willkommen im Europa Park! 17

Treffen der DSTG-Bundesfrauenvertreterinnen
in Königswinter am 4. und 5. Oktober 2018 18

Der Fachausschuss Arbeitnehmer hat getagt 19

Und was hat uns sonst noch 2018 beschäftigt? 19

DSTG – Info – Service 20

Sitzung des Fachausschusses mittlerer Dienst 21

Fachausschuss gehobener Dienst tagt in
Schwäbisch Gmünd 21

Mit der HUK-COBURG fahren DSTG-Mitglieder
jetzt noch besser! 24

DSTG-Bundesseniorenvertretung... 25

Der Bezirksverband Baden 26

Bericht zur Bezirkskonferenz Baden am
12./13. September 2018 in Durbach 27

Frauenversammlung der DSTG Baden am 13.09.2018
in Durbach 28

Bild: Tim Reckmann / pixelio.de

men werden. Das kann ich nachvollziehen – auch wenn es nicht immer so umgesetzt wurde. Dass aber die Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen (= Beförderungen) im mittleren Dienst eine strukturelle Änderung sein soll, erschließt sich mir nicht. Damit würde nämlich sinngemäß nur ein vorhandenes Haus ausgebaut und kein neues errichtet.

Der mittlere Dienst hat in den letzten Jahren einen großen Attraktivitäts-Nachholbedarf aufgestaut. Dieser Rückstand muss schnellstmöglich abgebaut werden. Das Eingangsamt A7 – oder gleich im Gleichklang mit der Polizei A8 – muss eingeführt werden. Eine Selbstverständlichkeit! Während die ersten drei Nehmerländer auf A7 angehoben haben, nimmt es sich das reiche und teure Geberland Baden-Württemberg heraus, bei A6 zu verharren. Da fällt es schon schwer, sich nicht zu schämen! Das Abstandsgebot zur Sozialschwelle (Färber – Gutachten) bei A6 und A7 als Ausfluss des Alimentationsprinzip wird sehr wahrscheinlich nicht eingehalten. Und bei A9 und A9Z fehlen die Haushaltsstellen, die die tatsächliche Arbeit angemessen vergüten.

Der mittlere Dienst wird daher für uns im nächsten Jahr im Fokus stehen, ohne dass wir dabei die anderen Laufbahnen vernachlässigen werden.

Immerhin gibt es erste, starke Signale aus der Politik, dass im Doppelhaushalt 2020/21 die Steuerverwaltung wieder mit am gedeckten Tisch sitzen darf. Hoffen wir, dass die Schuldenbremse und eine schwächelnde Wirtschaft uns nicht die Mahlzeit verderben werden.

2019 erwarten wir zwei herausragende Großereignisse: die Personalratswahlen am 2. Juli und die Gewerkschaftstage vom 29. bis 31. Oktober. Wir haben beide Veranstaltungen unter ein gemeinsames Motto gestellt: „DSTG – Mensch Steuer Zukunft."

Prägnanter und besser kann man es nicht ausdrücken, was für uns als DSTG ganz besonders wichtig ist.

Wir freuen wir uns auf Ihre Unterstützung!

Lassen Sie uns das nächste Jahr unter die gesellschaftliche Maxime stellen:

Miteinander reden – eine Selbstverständlichkeit!

Und am besten fangen wir gleich damit an: An Weihnachten im Kreise der Familie und der Freunde.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr mit vielen bereichernden Gesprächen!

Ihr
Markus Scholl

DSTG-Ortsverband der Oberfinanzdirektion Karlsruhe besichtigt das Bundesverfassungsgericht und den Bundesgerichtshof in Karlsruhe 29

Ortsverbandsversammlung beim OV Freiburg 29

Ehrungen in Freudenstadt 30

Informationsaustausch mit dem BGV beim Ortsverband Mannheim-Stadt 30

Der Bezirksverband Württemberg 31

Kalt erwischt 33

Nachrufe 34

Und noch ein 85er-Mitglied im DSTG-Ortsverband der OFD Karlsruhe (Württemberg Dienstort Stuttgart) 36

Seminar für Ortsjugendvertreter/Innen der DSTG Württemberg 36

Hocketse des Ortsverbandes Heilbronn am 24.07.2018 37

Workshop für die Seniorenvertretungen der DSTG-Ortsverbände 38

Neuwahlen und Ehrungen beim OV Esslingen 39

OV Versammlung Aalen 41

Neuer Ortsvorstand in Biberach 42

Neuer Vorsitzender beim Ortsverband Sigmaringen 42

Einladung zur Mitgliederfahrt nach Trier und Drumrum 43

43. Deutschlandturnier der Finanzämter in Chemnitz . . . 44

OFD Handballturnier Baden 2018 48

DSTG Baden-Württemberg präsentiert SPORT 50

Schach ist alles: Kunst, Wissenschaft und Sport 51

Wir setzen Euch ins richtige Licht! 52

In der Kürze 54

Weihnachtswünsche … 55

Was uns bei unseren Besuchen bei den Ortsverbänden begegnet 56

Impressum 56

Zwei Tage im November…

Der Herbst-Landeshauptvorstand im Schwarzwald

Die Mitglieder des Landeshauptvorstands bei der Novembersitzung

Der diesjährige Herbst-LaHaVo am 6. und 7. November bot neben den Berichten aus der gewerkschaftlichen Arbeit sowie aus den Stufenvertretungen HPR und BPR viel Raum, um in das Jahr 2019 zu blicken.

2019: Zwei herausragende Ereignisse stehen auf der Agenda der DSTG Baden-Württemberg.

1. Die Personalratswahlen am 2. Juli 2019
2. Der Steuergewerkschaftstag vom 28.–31.10.2019.

Markus Scholl freute sich, den Ehrenvorsitzenden Klaus Becht in Baiersbronn zu begrüßen. So konnte er ihm nachträglich vor und von dem gesamten Gremium zum 70. Geburtstag gratulieren.

Weitere runde Geburtstage aus dem Kreis des Landeshauptvorstands:

Werner Will Pfisterer 70., Thomas Eigenthaler 60. und Kai Rosenberger 50.

Zum ersten Mal beim LaHaVo und herzlich begrüßt wurden:

Sarah Schneider (Bundesjugend), Paul Bühlmaier (Landesjugend), Corinna Ölschläger-Bräuning und Katharina Engler (beide Fachausschuss mittlerer Dienst).

Gleich zu Beginn machte Markus Scholl deutlich, dass die nachfolgenden Forderungen der DSTG nach wie vor mit Vehemenz gegenüber Politik und Verwaltung vertreten werden:

1. Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten vom ehemals einfachen Dienst in den „echten“ m.D.
2. Eingangsamt A7 für den m.D. und Eingangsamt A10 für den g.D.
3. Abschaffung der Stellenplanobergrenzen
4. Spitzenamt A13Z für den g.D.
5. Bewertung aller Dienstpostenbewertung g.D. mit A12
6. Ressortzugehörigkeit der Hochschule für (öffentliche Verwaltung und) Finanzen Ludwigsburg
7. Verzicht auf Dieselfahrverbote im Hinblick auf Beschäftigte im Außendienst.

Er zeigte sich tief enttäuscht, dass – trotz anderer Signale – im Nachtragshaushalt des Landes Baden-Württemberg keine Verbesserungen für die Landesbeschäftigten erreicht werden konnten. Dies werde die Landesleitung bei den anstehenden politischen Gesprächen klar zum Ausdruck bringen.

Rechtsschutzangelegenheiten

Steffen Wohlleb berichtete über die aktuellen Rechtsschutzverfahren.

Corina Kistner verwies darauf, dass im FORUM – als Mitgliederservice der DSTG – der Stand aller anhängenden

Die Landesleitung der DSTG Baden-Württemberg leitet (wie der Name schon sagt) die Sitzung.

Musterverfahren abgedruckt werden wird.

Der Landeshauptvorstand verabschiedete die neue Rechtsschutzrichtlinie, die auch online gestellt wird.

Personalratswahlen 2019

Als Motto der am 2. Juli 2019 stattfindenden Personalratswahlen wurde beschlossen:

DSTG

– Mensch
– Steuer
– Zukunft

Hierbei handelt es sich um dasselbe Motto wie für den Steuergewerkschaftstag. Alle Anwesenden waren sich einig, dass dieses Motto so herausragend ist, dass dies keinen Mangel an Kreativität darstellt.

Kandidaten und Modus

Die Listen für die Personalratswahlen wurden von den Bezirkskonferenzen der DSTG Baden und der DSTG Württemberg vorgeschlagen und vorab die Kriterien zur Listenaufstellung dargelegt.

Über die Listen wurde diskutiert und sie anschließend einstimmig beschlossen.

Für die Wahlen soll es ein „DSTG Sonder-FORUM Personalratswahl“ geben, das für alle Beschäftigten gedacht ist und im Vorfeld der Wahl im April/Mai 2019 erscheinen soll.

Steuergewerkschaftstag 2019

Der zweite Sitzungstag stand ganz im Zeichen des Steuergewerkschaftstages 2019.

Anträge, die dort eingebracht werden, sind die Arbeitsaufträge für die Gewerkschaftsarbeit der kommenden Jahre. Entsprechend wurden die Fachausschüsse (Tarif, mittlerer Dienst, gehobener Dienst, höherer Dienst), die Jugend, die Senioren, die Frauen und der Bereich EDV abgefragt, welche Anträge aus ihrer Sicht zu stellen seien.

Weit über 100 Vorschläge gingen ein, die alle angesprochen und bei Bedarf diskutiert wurden. Nur wenige Anträge wurden zur Nachbearbeitung in die Gremien zurückverwiesen, so dass schon heute festzustellen ist, dass die DSTG weiterhin genügend Ideen hat, wie unserer Arbeitswelt deutlich verbessert werden kann.

Eine weitere Beratung findet beim nächsten Landeshauptvorstand statt.

DSTG
MENSCH
STEUER
ZUKUNFT
GEWERKSCHAFTSTAG 2019

Das Motto des Steuergewerkschaftstages 2019

Berichte aus den Stufenvertretungen, sowie aus der Arbeit des Beamtenbundes rundeten die zweitägige Sitzung, die Steffen Buse einmal mehr hervorragend organisiert hatte, ab.

Markus Scholl dankte zum Abschluss allen Teilnehmern für die konzentrierte und ergebnisorientierte Tagungsteilnahme und wies darauf hin, dass der nächste Landeshauptvorstand vom 8. bis 9. April 2018 in Schwäbisch Gmünd zur Vorbereitung des Steuergewerkschaftstages stattfinden wird.

Offen und ehrlich

Politisches Gespräch der Landesleitung mit Vertretern der Landesgrünen am 16. November 2018

Aktuelle Umfragen bestätigen: Die Grünen sind die Partei der Stunde – nicht nur in Baden-Württemberg.

Wer Regierungsverantwortung trägt, muss sich – auch bei viel Übereinstimmung bei anderen DSTG Forderungen – der Kritik stellen, wenn es bei der Steuerverwaltung massiv klemmt.

Und das tut es beim Nachtragshaushalt gewaltig. So brachte die Landesleitung ihre ungeschminkte Enttäuschung zum Ausdruck, dass für die Steuerverwaltung im Nachtragshaushalt gar nichts vorgesehen ist. Die finanzpolitische Sprecherin Thekla Walker, MdL, konnte dies nachvollziehen und versprach, dass die Steuerverwaltung beim Doppelhaushalt 2020/21 wieder mit im Boot sein werde.

Die Grünen wollen dann ein Gesamtpaket schnüren, das die Belange der Steuerverwaltung berücksichtigen soll.

Es bestand große Einigkeit, dass insbesondere für den mittleren Dienst etwas getan werde muss.

Der Landesvorsitzende Markus Scholl machte sehr deutlich, dass wir die gleichen Ansprüche wie die Polizei und das Kultusministerium stellen. „Es kann nicht sein, dass für andere Verwaltungen meistens Geld da ist, nur für die Steuerverwaltung aber nicht. Umgekehrt heißt es doch immer, wir können nichts für Euch machen, da wir dann auch an die anderen Verwaltungen denken müssen. Diese Logik erschließt sich mir nicht!“

Neben vielen gemeinsamen Ansätzen wurde die Forderung nach einer Bürgerversicherung, die die DSTG strikt ablehnt, kontrovers diskutiert.

Wir hoffen, dass die sehr gute und entspannte Atmosphäre im Verhältnis zu den Grünen für die Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung baldmöglichst Früchte tragen wird.

Zu einem offenen Austausch traf sich die Landesleitung mit den Abgeordneten Thekla Walker (4.v.r.) und Martin Kern (4.v.l.) sowie dem parlamentarischen Berater Jochen Stopper (2.v.l.).

Herzlichen Glückwunsch Klaus Becht

Am 28. August beging der im schwäbischen Rottweil geborene und dort auch aufgewachsene Klaus Becht seinen 70. Geburtstag. Seit 1976 DSTG-Mitglied begann der der Diplom-Finanzwirt und frühere Betriebsprüfer sein aktives Engagement 1981 als Personalrat und in seiner gewerkschaftlichen Arbeit. 1985 übernahm er den Vorsitz des Ortsverbands Ludwigsburg und wurde 1993 stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbands Württemberg.

Von 2001 bis 2010 war er Vorsitzender des Bezirksverbands Württemberg und von 2010 bis 2014 Vorsitzender des DSTG-Landesverbandes Baden-Württemberg, Von 2014 bis 2017 setzte er sein Engagement als Vorsitzender der DSTG-Bundesseniorenvertretung fort.

Zusammen mit dem Ehrenvorsitzenden feiern ist am schönsten (von links: Andreas Krüger, Markus Scholl, Klaus Becht, Gerd Huber Jochen Rupp, Raphael Thome)

Eine gewerkschaftliche Tätigkeit ohne Personalvertretung und umgekehrt konnte sich Klaus Becht nie vorstellen. So war es für ihn selbstverständlich, sich immer wieder dem Wähler als Personalrat zur Verfügung zu stellen. Es verwundert daher nicht, dass Klaus Becht von 1981 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2014 in der Personalvertretung aktiv war. Zunächst im örtlichen Personalrat des Finanzamts Ludwigsburg, in dem er lange Jahre den Vorsitz innehatte. Danach gehörte er über mehrere Amtszeiten hinweg dem Bezirkspersonalrat bei der OFD Stuttgart an, bis er im Jahr 2010 zum Vorsitzenden des Hauptpersonalrats beim Finanzministerium gewählt wurde.

Diese Tätigkeit erfüllte er bis 2013 und war daneben bis zu seinem Ausscheiden Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte.

Mit seinem ihm eigenen Gerechtigkeitsempfinden stand für ihn bei allen seinen Aufgaben immer der Mensch im Vordergrund. Bis heute ist sein Engagement für die Belange der Beschäftigten der Finanzverwaltung Ansporn für all seine Nachfolger. Wir wünschen unserem Klaus noch viele Jahre mit seiner Ehefrau Traudel und dürfen auch weiter auf seine guten Ratschläge in unserer DSTG-Familie vertrauen.

Save the date

Congress-Centrum Schwäbisch Gmünd

Steuergewerkschaftstag 2019

DSTG Baden-Württemberg
Schwäbisch Gmünd
Congress-Centrum Stadtgarten
29.–31.10.2019

Öffentlichkeitsveranstaltung am 30.10.2019 ab 14 Uhr

Ein großes Ereignis wirft seine Schatten voraus.

DSTG
MENSCH STEUER ZUKUNFT
GEWERKSCHAFTSTAG 2019

Unsere Hochschule – Teil 3

„Arbeitsgruppe soll Mängel aufarbeiten“, titulierte die Stuttgarter Zeitung am 3. April 2018. „An der Arbeitsgruppe beteiligt seien das Wissenschafts-, das Finanzministerium, die Oberfinanzdirektion Karlsruhe und die Hochschule selbst. Ziel sei es, die bekanntgewordenen Mängel abzuarbeiten und Verbesserungen einzuleiten,“ erläuterte ein Ministeriumssprecher hierzu gegenüber der Zeitung.

Neben Vertretern der genannten Aufsichtsbehörden waren auch DSTG-Vertreter aufgrund ihrer Expertise an die Hochschule nach Ludwigsburg eingeladen worden.

Die Arbeitsgruppe hat in drei Sitzungen die Situation inzwischen erörtert. Die DSTG erläuterte die Ergebnisse ihrer Umfrage und die Forderungen der Studierenden an ihre Hochschule.

Für besonders vordringliche Punkte wurden Sofortmaßnahmen erarbeitet, die teilweise von der Hochschule bereits umgesetzt werden.

Beispielsweise sind dies eine vorausschauendere Raumplanung, um der Hitzeproblematik während den Prüfungen zu begegnen, aber auch zusätzliche Angebote zur Prüfungsvorbereitung.

Die seit langer Zeit geforderte, obligatorische „Praxisnachschau“ von Dozenten in den Finanzämtern wurde angegangen und die ersten Lehrenden sind bereits an Finanzämter abgeordnet.

Ein für uns ganz zentraler und besonders wichtiger Punkt waren die eklatanten Fehler in der Aufgabenstellung von Prüfungen.

Hier haben wir – neben den Erklärungen der Hochschulleitung – auch von der zuständigen Fachaufsicht, dem Ministerium für Finanzen, die unmittelbare Zusage erhalten, dass die Prozessabläufe zur Prüfungsfreigabe in Zusammenarbeit mit der Steuerabteilung geprüft, hinterfragt und geändert werden.

Die letzte Besprechung unter Beteiligung der DSTG war am 27. September dieses Jahres.

Der Ball liegt nun im Feld der Hochschule.

Es ist an der Zeit, die Chance zu ergreifen, um noch offene Punkte anzugehen und mit geeigneten Maßnahmen Verbesserungen umzusetzen.

Die auch in der diesjährigen Laufbahnprüfung im Sommer, trotz angeblich besonderem Augenmerk, erneut aufgetretenen Korrekturen der Aufgabenstellung, sowie danach in der Zwischenprüfung des Einstellungsjahrgangs März 2018 aufgetretenen Prüfungsauffälligkeiten zeigen, dass die DSTG mit ihrer Umfrage die Mängel absolut zurecht ins Spotlight gestellt hat und dass sowohl Hochschule wie auch Fachaufsicht noch einige Aufgaben vor sich haben. Dank der DSTG sind sie nun klar benannt und aufgezeigt.

Beitragsanpassung zum 01.01.2019

Im Herbst 2015 haben die Bezirksverbände Baden und Württemberg eine gemeinsame Beitragskommission mit dem Auftrag, die jetzige Beitragsstruktur auf Verwerfungen und die künftige Kostendeckung zu untersuchen, ins Leben gerufen.

Ergebnis:

Ausgehend von einem Mindestbeitrag von 7,80 € werden die Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2019 unter Berücksichtigung der Besoldungs- und Entgelterhöhungen der Jahre 2018 und 2019 entsprechend angepasst. Verwerfungen innerhalb der Beitragsstruktur werden im Sinne vor mehr Beitragsgerechtigkeit angeglichen.

Teilzeitbeschäftigte mit einem Anteil von unter 75 v. H. und bei **Familienmitgliedschaft** das beitragsniedrigere Mitglied: 7,80 €.

Anwärter sind während der Ausbildungszeit beitragsfrei.

Beitragsanpassungen aufgrund Besoldungs-/Entgelterhöhungen

	bisher		**Beitrag ab 01.01.2019**	
Besoldunggruppe	Vollzeit	Pensionär	**Vollzeit**	**Pensionär**
A5 – A7	7,60 €	7,60 €	**7,80 €**	**7,80 €**
A8 – A10	9,10 €	7,60 €	**9,30 €**	**7,80 €**
A11 – A12	11,70 €	10,10 €	**12,00 €**	**10,40 €**
A13 – A 14	14,80 €	12,70 €	**15,20 €**	**13,00 €**
A15 u. höher	19,30 €	14,80 €	**19,80 €**	**15,20 €**

Entgeltgruppe	Vollzeit	Rentner	**Vollzeit**	**Rentner**
EG1 – EG7	7,60 €	7,60 €	**7,80 €**	**7,80 €**
EG8 – EG9	9,10 €	7,60 €	**9,30 €**	**7,80 €**
EG10 – EG13	11,70 €	10,20 €	**12,00 €**	**10,50 €**
EG14 u. höher	14,20 €	12,70 €	**14,60 €**	**13,00 €**

Teilzeit unter 75%	7,60 €	**7,80 €**
Familenmitgliedschaften	7,60 €	**7,80 €**
Anwärter w. Ausbildung	beitragsfrei	

Rechtschutz zum Jahresende – Habe ich alle notwendigen Anträge gestellt?

Man mag es kaum glauben, aber schon neigt sich das Jahr 2018 wieder dem Ende entgegen. In Sachen Rechtschutz ist vieles passiert. Wir haben über neue spannende Verfahren informiert, in einigen Bereichen ziehen sich die Rechtsstreitigkeiten jedoch bereits über Jahre hin. Deshalb möchten wir an dieser Stelle einen Überblick über den Stand der Verfahren geben, die viele von uns betreffen.

Bitte beachtet, dass – soweit notwendig – entsprechende **Anträge bis zum Jahresende beim LBV geltend zu machen sind**. Darauf wird nachfolgend im Einzelnen explizit hingewiesen.

Entsprechende Vorlagen für den jeweiligen Antrag / Widerspruch *erhaltet Ihr bei Eurer/m Ortsverbandvorsitzenden.*

Pensionseintritt mit 63 und 45 Dienstjahren

Zu dieser Thematik wurde beim VG Freiburg (Az.: 5 K 2973/15) ein Verfahren geführt. Mit Urteil vom 25. Oktober 2016 ist das Anliegen jedoch als unbegründet abgewiesen worden. Die Freiburger Richter sind der Ansicht, dass eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber den gesetzlich rentenversicherten Personen nicht vorliege. Die Vorschriften des LBeamtVGBW würden zwar im Gegensatz zu §§ 38, 236b Abs. 1, Abs. 2 SGB VI keine Möglichkeit vorsehen, abschlagsfreie Altersversorgung bereits mit Vollendung des 63. Lebensjahres für vor dem 01.01.1964 bzw. vor dem 01.01.1953 geborene Jahrgänge zu beanspruchen. Zwischen den gesetzlich Rentenversicherten und dem Versorgungssystem der Ruhestandsbeamten würden Unterschiede von solchem Gewicht bestehen, dass eine unterschiedliche Ausgestaltung dieser beiden Bereiche gerechtfertigt sei. Aufgrund einer „objektiv angemessenen" Regelung liege auch keine Altersdiskriminierung innerhalb der Beamtenschaft vor.

Gegen die klageabweisende Entscheidung wurde ein Antrag auf Zulassung zur Berufung gestellt, der beim VGH Baden-Württemberg unter dem Aktenzeichen 4 S 2293/16 anhängig ist. Dieser ruht derzeit. Denn in einem weiteren Verfahren beim VG Hannover (Az.: 13 A 2296/15) hat das Gericht die Klage zwar ebenfalls abgewiesen, aber die Berufung zugelassen. Eine Entscheidung im Berufungsverfahren steht noch aus.

Wir empfehlen betroffenen Kolleginnen und Kollegen, Widerspruch gegen ihren (erstmaligen) Versorgungsfestsetzungsbescheid einzulegen.

Bild: Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

Eine Vorlage für einen Musterwiderspruch erhaltet Ihr bei Eurer/m Ortsverbandsvorsitzenden.

Amtsangemessene Besoldung

Aufgrund der in den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 – 2 BvL 17/09 und vom 17. November 2015 – 2 BvL 19/09, etablierten Kriterien zur Feststellung der amtsangemessenen Besoldung hatte der bbw ein Gutachten in Auftrag gegeben (Färber-Gutachten), welches die vom BVerfG festgelegten Kriterien für das Land Baden-Württemberg konkretisieren sollte. Entgegen der Auffassung der Landesregierung äußerte Frau Dr. Färber in einigen Bereichen erhebliche Bedenken.

Des Weiteren hat das BVerwG am 22. September 2017 – Az.: 2 C 56.16 u.a., dem BVerfG in mehreren Verfahren erneut die Frage vorgelegt, ob die Besoldung im Land Berlin amtsangemessen ausgestaltet war. Und auch das OVG Saarland hat mit Vorlagebeschluss vom 17.05.2018 – 1 A 22/16, dem BVerfG die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus im Saarland vorgelegt.

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hat aufgrund dessen mit Schreiben vom 11. Juni 2018 mitgeteilt, dass auch in Baden-Württemberg bereits eingereichte oder noch einzureichende Widersprüche beziehungsweise Anträge auf Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung bis zur Entscheidung des BVerfG über die genannten Vorlagebeschlüsse einvernehmlich ruhend gestellt werden.

Wir empfehlen allen Mitgliedern – unabhängig von der Besoldungsgruppe, Familienstand und Kinderzahl –, die ihre Besoldung bisher noch nicht beanstandet haben, mögliche Ansprüche gegenüber dem LBV geltend zu machen. Betroffen sind auch Versorgungsempfänger. Wurde bereits im Haushaltsjahr 2017 ein Antrag gestellt, ist nach Mitteilung des Ministeriums für Finanzen ein erneuter Antrag für die Folgejahre nicht erforderlich.

Eine Vorlage für einen Musterantrag erhaltet Ihr bei Eurer/m Ortsverbandsvorsitzenden.

Alimentation kinderreicher Familien

Aufgrund einer Entscheidung des OVG NRW wurde die Frage aufgeworfen, ob die Alimentation kinderreicher Beamter (drei oder mehr Kinder) rechtens ist. Das OVG NRW hatte einem Finanzbeamten des Landes – über den bereits gewährten Familienzuschlag hinaus – für sein drittes Kind einen weiteren Anspruch zugebilligt. Zur Begründung führte das Gericht aus, dass Beamte für das dritte und jedes weitere Kind einen Anspruch auf höhere familienbezogene Gehaltsbestandteile haben. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wurde die Revision zum BVerwG zugelassen.

Wir empfehlen allen Betroffenen, einen Antrag auf Besoldungserhöhung zu stellen und Widerspruch gegen die Höhe der Familienzuschläge einzulegen. Trotzdem sollte auch dieser Personenkreis, den zuvor genannten Antrag auf amtsangemessene Besoldung stellen.

Eine Vorlage für einen Musterwiderspruch erhaltet Ihr bei Eurer/m Ortsverbandsvorsitzenden.

Absenkung der beihilferechtlichen Einkünftegrenze für Ehegatten

Mit Urteil vom 14.12.2017 – 2 S 1289/16, hat der VGH Baden-Württemberg die Regelung des § 5 Abs. 4 Nr. 4 BVO in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 zur Gewährung von Beihilfe für Ehegatten und Lebenspartner für unwirksam erklärt. Mit der Neufassung des § 5 Abs. 4 Nr. 4 BVO war die Einkünftegrenze dieses Personenkreises von 18.000 € auf 10.000 € abgesenkt worden. Der VGH hat die Revision zugelassen, die vom Land eingelegt wurde. Die Revision ist beim BVerwG unter dem Az.: BVerwG 5 C 4.18 anhängig.

Wir empfehlen Betroffenen, bei denen aufgrund der aktuellen Regelung des § 5 Abs. 4 Nr. 4 BVO (Gesamtbetrag der Einkünfte über 10.000 €) die Beihilfe für den Ehegatten abgelehnt wird und die aber nach der bis 2012 geltenden Regelung einen Beihilfeanspruch hätten (Gesamtbetrag der Einkünfte bis 18.000 €), gegen ablehnende Beihilfebescheide fristgemäß Widerspruch einzulegen und eine Aussetzung des Verfahrens zu beantragen.

Mitgliedern, die im Hinblick auf die aktuelle Fassung der BVO bislang von einer Antragstellung abgesehen haben, wird empfohlen, zeitnah einen Beihilfeantrag zu stellen, sofern die Ausschlussfrist des § 17 Abs. 10 BVO noch nicht abgelaufen ist und sofern die Einkünfte des Ehegatten in den beiden Kalenderjahren vor Antragstellung die nach altem Recht maßgeblichen Grenzbetrag von 18.000 € jeweils nicht überschreiten. Der förmliche Beihilfeantrag muss die konkreten Aufwendungen betroffener Angehöriger enthalten. Das Ministerium für Finanzen bittet darum, dass die Aufwendungen betroffener Angehöriger nicht einzeln, sondern gebündelt z. B. einmal jährlich und getrennt von Aufwendungen des Beihilfeberechtigten eingereicht werden. An der Ausschlussfrist ändert sich dadurch nichts. Gegen die zu erwartende Ablehnung ist fristgerecht Widerspruch einzulegen.

Zulässige, fristgerechte Widersprüche gegen entsprechende Beihilfebescheide, werden vom LBV bis zum Abschluss des Verfahrens beim BVerwG ruhend gestellt.

Bestandskräftige Beihilfebescheide mit nicht angefochtenen Ablehnungen der Berücksichtigung von Aufwendungen werden bei einer etwaigen späteren Änderung der Rechtslage nicht von Amts wegen wieder aufgegriffen. Wir empfehlen Widerspruch gegen die Ablehnung der Berücksichtigung von Aufwendungen auch gegen bestandskräftige Bescheide einzulegen. Diese werden vom LBV als Antrag auf Wiederaufgreifen gewertet und die Verfahren ausgesetzt.

Eine Vorlage für einen Musterwiderspruch erhaltet Ihr bei Eurer/m Ortsverbandsvorsitzenden.

Mütterrente

Im Hinblick auf die in § 56 Abs. 4 Nr. 3 SGB VI enthaltene Regelung zur Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung sind seit 2016 zwei Verfahren gegen die Deutsche Rentenversicherung anhängig. Nach der erstinstanzlichen Klageabweisung wurde Berufung eingelegt. Das Berufungsverfahren ist noch anhängig.

Hintergrund ist die zum 01.07.2014 in Kraft getretene Änderung des § 56 Abs. 4 Nr. 3 SGB VI. Danach sind Elternteile von der Anrechnung von Kindererziehungszeiten ausgeschlossen, wenn sie während der Erziehungszeit Anwartschaften auf die Versorgung im Alter aufgrund der Erziehung erworben haben, wenn diese nach den für sie geltenden besonderen Versorgungsregelungen systembezogen annährend gleichwertig berücksichtigt wird.

In beiden Fällen sind die Klägerinnen Beamtinnen, die aufgrund früherer Beschäftigungsverhältnisse oder aufgrund eines Versorgungsausgleiches bei Ehescheidung Anwartschaft aus der Deutschen Rentenversicherung haben. Bei den Klagen handelt es sich um sozialrechtliche Klagen, die ausschließlich die Auslegung der sozialrechtlichen Bestimmung zum Inhalt haben.

Gleichfalls betroffenen Kolleginnen und Kollegen empfehlen wir gegen einen Aufhebungs- oder Änderungsbescheid oder einen anderen Bescheid der deutschen Rentenversicherung, der sich auf § 56 Abs. 4 Nr. 3 SGB VI bezieht, Widerspruch einzulegen und um Ruhen des Verfahrens unter Verzicht der Verjährung zu bitten. Ein Musterschreiben gibt es nicht. In einschlägigen Fällen bitten wir, über die/den Ortsverbandsvorsitzenden Kontakt mit dem Rechtschutzbeauftragten aufzunehmen.

Seitens des bbw sowie der Juristen des Dienstleistungszentrums des dbb wird derzeit keine Möglichkeit für eine Durchsetzung vergleichbarer Ansprüche im Bereich der beamtenrechtlichen Versorgung gesehen, da keine gesetzliche Grundlage für eine Berücksichtigung besteht.

Urlaubsentgelt nach Verringerung der Teilzeitquote (Arbeitnehmer/innen)

Das BAG hat mit Urteil vom 20. März 2018 – 9 AZR 486/17, festgestellt, dass § 26 Abs. 1 Satz 1 und § 21 Satz 1 TV-L (Entgeltfortzahlung bei Urlaub) wegen

einer mittelbaren Benachteiligung von Teilzeitkräften nichtig sind, soweit das Urlaubsentgelt eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin, der oder die nach Verringerung seiner/ihrer wöchentlichen Regelarbeitszeit den Urlaub antritt, auch in denjenigen Fällen nach dem Entgeltausfallprinzip bemessen wird, in denen der Urlaub aus der Zeit vor der Arbeitszeitreduzierung stammt. Bei Beschäftigten, die ihre regelmäßige Arbeitszeit reduzieren, muss sichergestellt sein, dass sie für „Alt-Urlaub“, den sie vor der Arbeitszeitreduzierung erworben haben, mindestens das Entgelt erhalten, das sie erhalten hätten, wenn sie den Urlaub vor der Arbeitszeitverringerung genommen hätten.

Beschäftigte, die ihre Arbeitszeit reduziert und noch nicht verbrauchte Urlaubstage haben, die aus der Zeit vor der Reduzierung der Arbeitszeit stammen („Alt-Urlaub“), sollten darauf achten, dass diese Urlaubstage entsprechend ihres damaligen Beschäftigungsumfangs vergütet werden und nicht nach dem aktuellen Beschäftigungsumfang. Für bereits verbrauchten Urlaub ist die sechsmonatige Ausschlussfrist gemäß § 37 Abs. 1 TV-L zu beachten. Fristauslösendes Ereignis ist die Auszahlung des zu geringen Urlaubsentgelts.

Wer seine Urlaubsentgeltberechnung für fehlerhaft hält, sollte über die/den Ortsverbandsvorsitzenden Kontakt mit dem Rechtschutzbeauftragten aufnehmen.

Dienstradleasing – die endliche Geschichte?

„Fahrrad fahr‘n. Nichts ist so schön wie Fahrrad fahr‘n. Auf‘s Auto kann ich pfeifen. Ich brauche nur zwei Reifen“ (Max Raabe – dt. Sänger)

Wer mit dem Gedanken spielt, sich ein neues Rad zu beschaffen und auf das „Dienstrad-Leasing“ hofft, muss sich noch etwas gedulden.

Bereits im Frühjahr 2017 stand in der Stuttgarter Zeitung:

„Geht es nach Finanzstaatssekretärin Gisela Splett sollen Beamte und Angestellte des Landes nun die Möglichkeit erhalten, ein E-Bike zu leasen und die Kosten mit dem Gehalt zu verrechnen. Das Dienstwagenprivileg gilt seit 2012 auch für Fahrräder und Pedelecs.“

Die Mühlen der Bürokratie mahlen bekanntlich langsam. Ende 2017 wurde ein Gutachten mit dem Titel: „Rad-Leasing für die Landesverwaltung Baden-Württemberg – Geschäftsmodell, Marktumfeld und wirtschaftliche Attraktivität“ in Auftrag gegeben.

Aus Sicht der DSTG unerklärliche Gründe sprachen dabei dafür, dieses Gutachten an die Unternehmensberater PriceWaterhouseCoopers GmbH zu vergeben, obwohl jeder Absolvent der Hochschule für Finanzen Ähnliches für ein wesentlich geringeres Salär hätte leisten können.

Im September 2018 wurde eine Kabinettsvorlage erstellt.

In der schreibt das Verkehrsministerium: „Das Land würde sich mit dem Angebot eines Rad-Leasings für seine Beamtinnen und Beamte als attraktiver und moderner Arbeitgeber präsentieren ...“.

Dem kann die DSTG nur zustimmen!

Aber:

Das Gutachten empfahl dem Land, die Kosten in Höhe von € 16,– im Monat für das obligatorische Service- und Versicherungspaket zu übernehmen, allerdings schließt sich die Kabinettsvorlage dem nicht an. Getreu dem Motto: „Attraktiv soll es sein, aber kosten darf es nichts.“

Somit trägt der Beamte bei einer angenommenen dreijährigen Nutzungsdauer Kosten in Höhe von € 576,– für das Paket aus eigener Tasche. Dieser Betrag entspricht schon den Anschaffungskosten eines Einsteigerrades.

Damit hat das Rad-Leasing nur für hochpreisige Räder einen Sinn, wobei das Leasing grundsätzlich für alle Fahrradtypen in Betracht kommt, also nicht nur für E-Bikes.

Nach Ablauf der drei Jahre soll es eine Kaufoption geben. Auch hier hängt die Attraktivität maßgeblich davon ab, ob der Restwert möglichst gering ist.

Während der Leasingdauer ist der Sachbezug nach der 1%-Methode zu versteuern.

Da die Attraktivität aus den genannten Gründen – sehr vorsichtig ausgedrückt – nicht sofort ersichtlich sein wird, soll es einen Online-Rechner geben, der individuell berechnet, ob die Anschaffung oder das Leasing günstiger ist.

Es bleibt spannend.

Die neue Landesjugendleitung stellt sich vor:

Alexander Seeger

Jahrgang:	1995
Ortsverband:	FA Stuttgart III
Mitglied seit:	Ausbildungsbeginn (September 2012)
Aktuelle Tätigkeit:	Aufstiegsbeamter im G II
Lieblingsbeschäftigung(en):	Reisen, Freunde – besonders in Kombination, Ausdauerlauf
Aufgabe in der Landesjugendleitung:	Landesjugendleiter
Beweggründe zur Position:	mehr Verantwortung übernehmen, Erfahrungswerte sammeln
Bisherige Erfahrung in der DSTG:	bis zur Wahl im Juli 2017: Jugend-OV in der OFD Karlsruhe und kooptiertes Mitglied in der Bezirksjugendleitung Württemberg

Andre Deiringer

Jahrgang:	1993
Ortsverband:	OFD Karlsruhe
Mitglied seit:	Ausbildungsbeginn (September 2009)
Aktuelle Tätigkeit:	Mitarbeiter im LZfD (Landeszentrum für Datenverarbeitung) im Bereich FieldService
Lieblingsbeschäftigung(en):	Reisen, Freunde, Lesen, Indiaca, Fahrrad fahren und Zeit mit meinem Freund verbringen
Aufgabe in der Landesjugendleitung:	Geschäftsführer
Beweggründe zur Position:	mehr Verantwortung und Organisation übernehmen
Bisherige Erfahrung in der DSTG:	bis zur Wahl im Juli 2017: Jugend-OV im Finanzamt Ettlingen (2009–2016) und Mitglied in der Bezirksjugendleitung Baden (ab 2011)

Julia Egner

Jahrgang:	1996
Ortsverband:	FA Heidelberg
Mitglied seit:	Ausbildungsbeginn (September 2012)
Aktuelle Tätigkeit:	Aufstiegsbeamtin im G II
Lieblingsbeschäftigung(en):	Handball spielen, Schwimmen, Reisen, Zeit mit Freunden verbringen
Aufgabe in der Landesjugendleitung:	Stellvertretende Landesjugendleiterin
Beweggründe zur Position:	Gemeinsam etwas erreichen und neue persönliche Erfahrungen sammeln (an der Aufgabe wachsen)
Bisherige Erfahrung in der DSTG:	stellvertretende OV-Vorsitzende FA Heidelberg. Stellvertretende Bezirksjugendleiterin Württemberg, aktuell: Mitglied der Jugendpolitischen Kommission (auf Bundesebene)

Sarah Schneider

Jahrgang:	1996
Ortsverband:	FA Stuttgart II
Mitglied seit:	Ausbildungsbeginn (September 2013)
Aktuelle Tätigkeit:	Mitarbeiterin in der Veranlagung mit Telearbeit
Lieblingsbeschäftigung(en):	Freunde und backen
Aufgabe in der Landesjugendleitung:	stellvertretende Landesjugendleiterin
Beweggründe zur Position:	Beruf aktiv mitgestalten
Bisherige Erfahrung in der DSTG:	stellvertretende Jugend-OV FA Stuttgart II stellvertretende Bundesjugendleiterin und Schatzmeisterin stellvertretende Landesjugendleiterin

Seit November 2018 – N E U – in die Landesjugendleitung kooptiert:

Daniel Schmitt

Jahrgang:	1996
Ortsverband:	FA Bietigheim-Bissingen
Mitglied seit:	Ausbildungsbeginn (September 2012)
Aktuelle Tätigkeit:	Mitarbeiter auf der LSt-Arbeitgeberstelle
Lieblingsbeschäftigung(en):	Gitarrespielen, Mountainbiken, Sport
Aufgabe in der Landesjugendleitung:	kooptiertes Mitglied
Beweggründe zur Position:	Etwas erreichen – und zwar durch aktives Handeln
Bisherige Erfahrung in der DSTG:	Jugend-OV im FA Bietigheim-Bissingen

Komplettiert wird die Landesjugendleitung durch:

Franziska Wende

(Bezirksjugendleiterin Baden)

Bezirksjugendleitung Baden (v.l.: Steffen Sack, Natalja Herdt, Franziska Wende, Julian Jakob, daneben: Jessica Müller)

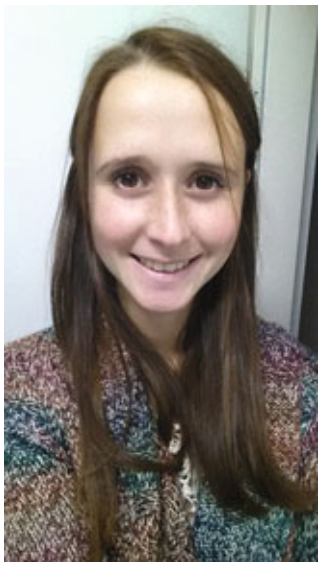

Paul Bühlmaier

(Bezirksjugendleiter Württemberg)

Bezirksjugendleitung Württemberg (hinten: Michael Knödler, Michael Schwind, Matthias Simon, vorne: Paul Bühlmaier)

Das haben wir uns für die kommenden 5 Jahre Gewerkschaftsarbeit vorgenommen:

Belange der jungen Beschäftigten vertreten und uns dadurch für die bestmöglichsten Ausbildungs-/Studien-/Arbeitsbedingungen einsetzen sowie die Weiterentwicklung des Berufs der Finanzbeamten fördern

Für die kommenden Jahre wünschen wir uns ...

Freude und Spaß an der Tätigkeit,
gute Kontakte und Verknüpfung,
möglichst viele Ziele (v.a. die am Landesjugendtag festgesteckten) erreichen

Erstes Gespräch zwischen Hochschule und neuer Landesjugendleitung

Am 07.08.2018 ging die neue Landesjugendleitung der Einladung der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen zu einem ersten Gespräch in Ludwigsburg nach.

Teilnehmer an diesem Gespräch waren Herr Prof. Dr. Wolfgang Ernst (Rektor), Herr Prof. Dr. Thilo Haug (Prorektor), Andre Deiringer (Geschäftsführer der Landesjugendleitung) und Alexander Seeger (Landesjugendleiter).

Zunächst beglückwünschten die Vertreter der Hochschule die neu gewählte Landesjugendleitung.

In entspannter Atmosphäre betonte die Hochschule im weiteren Verlauf des einstündigen Gesprächs den Wunsch nach einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Einen gemeinsamen „jour fix“ zum regelmäßigen Austausch auch mit weiteren Interessenvertretungen der Hochschule neben der DSTG (AStA, StuRa, APR, Senat) könne sich der Rektor der Hochschule vorstellen.

An den allen bereits bekannten Problematiken innerhalb der Hochschule wird gearbeitet, sodass beispielsweise Sachverhalte während den Prüfungen nicht mehr abgeändert werden sollen.

Alle Teilnehmer waren sich einig, die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und DSTG zu stärken und gemeinsam an der Qualität der Studienbedingungen zu arbeiten.

„DSTG – Dein neues soziales Netzwerk“

Die Bezirksjugendleitung Baden PLUS

Unter diesem Motto fand am 11.10.2018 die diesjährige Informations- und Werbeveranstaltung der DSTG-Bezirksjugend Baden im Bildungszentrum Freiburg in der Habsburgerstraße statt.

Anders als in den Vorjahren, war die DSTG-Jugend Baden den ganzen Vormittag mit einem Informationsstand in der Aula vertreten. Die Steueranwärterinnen und Steueranwärter hatten dadurch die Möglichkeit mit den Mitgliedern der Bezirksjugendleitung ins Gespräch zu kommen und Fragen zu stellen.

Die glücklichen Gewinner der Tombola

Unterstützend waren auch Andreas Krüger (Vorsitzender DSTG Baden) und Michaela Mengel (Geschäftsführerin DSTG Baden) mit vor Ort.

Für Verpflegung war ebenfalls – wie immer – bestens gesorgt. So kamen bei Snacks und Getränken tolle Gespräche und Diskussionen zustande.

Der Höhepunkt der Veranstaltung war auch in diesem Jahr wieder die Tombola, bei der als Hauptpreise zwei Amazon-Gutscheine im Wert von 30 € und 50 €, sowie ein „BestChoice“-Gutschein im Wert von 70 € unter allen Neumitgliedern verlost wurden.

Die Bezirksjugend Baden möchte sich an dieser Stelle nochmals bei allen Mitwirkenden, insbesondere der Schulleitung des Bildungszentrums Freiburg für das Ermöglichen der Veranstaltung, bedanken.

Die Jugend auf Infotour

Tag 1: Info- und Werbeaktionstag am Bildungszentrum in Schwäbisch Gmünd am 19.09.2018

Zum mittlerweile achten Mal hat das Bildungszentrum in Schwäbisch Gmünd der DSTG-Jugend Württemberg die Möglichkeit eingeräumt die neuen Steueranwärterinnen und Steueranwärtern (hier des Einstellungsjahrgangs 2018) unsere Fachgewerkschaft umfassend vorzustellen, die Wichtigkeit einer gewerkschaftlichen Vertretung zu erläutern und zu zeigen „Wir sind für euch da“.

Dafür möchten wir als DSTG-Jugend Württemberg dem Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd recht herzlich danken.

Wie bereits im Vorjahr konnten sich die Steueranwärterinnen und Steueranwärter, die sich an diesem Tag entschlossen haben unserer Gewerkschaft beizutreten und dadurch unsere Gemeinschaft zu stärken, über tolle Gewinne freuen.

So durften sie zum einen am Glücksrad der DSTG drehen und dadurch kleine und auch größere Preise gewinnen und zum anderen noch an einer Verlosung teilnehmen.

Wir heißen alle neuen Mitglieder herzlich willkommen in unserer DSTG-„Familie“.

Die Verlosung wurde durch die bereits aus dem Vorjahr als Glücksfee erfahrene Katrin Maier (OV ZBp) übernommen. Die Gewinner der Verlosung freuten sich unter anderem über einen Best-Choice-Gutschein im Wert von 70,– €. Herzlichen Glückwunsch den Gewinnern.

Tag 2: Info- und Werbeaktionstag im FORUM Ludwigsburg im Rahmen der Vereidigungsfeier am 02.10.2018

So sehen Gewinner aus.

Am 30.09. noch Abiturienten am 01.10. Anwärter und am 02.10. schon DSTG-Mitglied, denn da hat die DSTG-Jugend nach der Vereidigung fleißig Mitglieder geworben. Unter allen Geworbenen wurden zeitnah Preise verlost, die an der HVF übergeben wurden.

Tolle Sache – Tolle Leute – Tolle Gewerkschaft

In Gmünd vor Ort (v.l.: Markus Salzinger, Katrin Maier, Kristin Beck, Stefanie Vogel, Paul Bühlmaier und Christine Wiker)

Im FORUM. Unübersehbar. DSTG.

Am ersten Schultag überreichten Alexander Seeger und Julia Egner die Preise.
1. Preis (70 Euro bestchoice) Katharina Niethammer (Zweite von links)
2. Preis (50 Euro Amazon) Janina Held (Dritte von links) und Jennifer Tschepik (nicht auf dem Foto)
3. Preis (30 Euro Amazon) Ingo Eh (Zweiter von rechts).

Willkommen im Europa Park!

„Alle guten Dinge sind Drei“, dachte sich die DSTG-Landesjugend und veranstaltete am 29. August 2018 einen gemeinsamen Ausflug in den Europa Park bei Rust.

Der Tagesausflug mit ca. 9 Stunden Aufenthalt im Europa Park fand recht positive Resonanz bei den insgesamt knapp 30 Freizeitparkliebhabern. Trotz diesjähriger Terminierung innerhalb der baden-württembergischen Sommerferien, waren die Wartezeiten bei den Fahrgeschäften moderat.

Sogar ein kleiner Regenschauer am späten Nachmittag konnte die Stimmung nicht trüben.

Werbestand der DSTG auf der Ersti-Party der Hochschule unter dem Motto „LollapaLuBu – Go wild and freak out“

Treffen der DSTG-Bundesfrauen-vertreterinnen in Königswinter am 4. und 5. Oktober 2018

In der Herbstsitzung in Königswinter haben sich die Bezirks- und Landesfrauenvertreterinnen viel Zeit für die Berichte aus den einzelnen Landes- und Bezirksverbänden genommen. Dieser Austausch wird von allen Beteiligten sehr geschätzt. Aus Baden-Württemberg hatten wir den aktuellen Sachstand der Mütterrente, Telearbeit und Heimarbeitsplätze, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und das Thema Pflege mit der damit verbundenen Organisation mitgebracht.

In Hessen gibt es als Neuheit einen „Erklär-Film“ zum Thema „Arbeit zu den Menschen“, den der hessische Finanzminister persönlich begleitet und unterstützt hat.

Bayern fährt zwei Telearbeitsmodelle, je nachdem, ob man im Innendienst oder im Außendienst arbeitet. Auch wurde das Kindergeld auf 250 Euro/Kind im 2. und 3. Lebensjahr erweitert, ein Pflegegeld von 1.000 Euro/Pflegefall eingeführt und es gibt Statistiken zu den Beurteilungen, aufgeteilt nach männlich/weiblich, Vollzeit/Teilzeit und für Schwerbehinderte.

Niedersachsen will zusätzlich IT-Spezialisten ausbilden und legt dafür einen eigenen Studiengang auf.

In Brandenburg waren Personalratswahlen. Für die DSTG mit sehr erfolgreichem Ergebnis. Sie stellt im HPR sechs von sieben Vertretern. Es soll 2019 der Tarifabschluss übernommen und auch das Gesundheitsmanagement soll finanziell besser ausgestattet werden. Ein weiteres Highlight ist, dass die Eingangsbesoldung im mittleren Dienst auf A7 angehoben wurde.

Eine Überraschung an diesen beiden Tagen beinhaltete der Bericht aus Sachsen. Die Kollegin Manja Kropp berichtete, dass Sachsen die Mütterrente für Beamtinnen einführt. Für uns ein weiterer Anreiz, hier am Ball zu bleiben. Zumal die Bundesregierung nun entschieden hat, dass bei der Rente für Erziehungszeiten alle Erziehenden mit vor dem 1.1.1992 geborenen Kindern einen halben Rentenpunkt zusätzlich angerechnet bekommen.

Ein Zeichen der Wertschätzung: Die gesamte Bundesleitung der DSTG hat gleichzeitig in Königswinter eine Arbeitstagung abgehalten und bei der Gelegenheit unsere Sitzung besucht. Damit kamen die Berichte aus der Bundesleitung aus erster Hand, nämlich von Thomas Eigenthaler, Andrea Sauer-Schnieber, Karl-Heinz Leverkus und Florian Köbler und wurden entsprechend umfangreich gehalten.

Von Milanie Hengst (Vorsitzende der DSTG-Bundesfrauenvertretung) wurde Mirjam Abele-Walz (ehem. DSTG Frauenvertreterin Baden) aus dem Kreise der DSTG-Frauen verabschiedet.

Der interessante Vortrag über die „Selbstorganisation im digitalen Wandel“ von Helmut Pauls, dem stellvertretenden Vorsitzenden des DSTG BV Rheinland, gab Anregungen, den Arbeitsalltag papierlos besser zu organisieren.

Als Schwerpunktthema ging es um den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst. Hier hatten wir schon im Vorfeld die in Baden-Württemberg vorliegenden Kriterien mitgeteilt. Eine entsprechend interessante Übersicht über die Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern, die Sabine Füller für die Geschäftsleitung erstellt hat, ist entstanden. Und wir haben mit nach Hause genommen, dass Baden-Württemberg erfreulicherweise hier nicht auf den hinteren Plätzen liegt.

Mit dem Ausblick auf ein Wiedersehn 2019 in Nürnberg und dem Wissen, dass der Kontakt und das Miteinander unter den DSTG-Frauen stimmen, sind wir nach Hause gefahren.

Die DSTG-Frauenvertreterinnen aus dem ganzen Bundesgebiet, aber nicht nur! Zum Beispiel ist auch der DSTG-Bundesvorsitzende auf dem Bild.

Der Fachausschuss Arbeitnehmer hat getagt

Am 20.07.2017 hat sich der Arbeitnehmerausschuss der DSTG zu einer Sitzung in Stuttgart getroffen.

Verbindungsdatei

Arbeitnehmer, die in der Verbindungsdatei beschäftigt sind, können in den Grundstückswertstellen sehr gut weiterhin eingesetzt werden. Laut OFD können in Einzelfällen Arbeitnehmer unbefristet übernommen werden.

Anträge für den Gewerkschaftstag

Gemeinsam wurden Anträge für den im nächsten Jahr stattfindenden Gewerkschaftstag erarbeitet. U.a. werden ein verbessertes Ansehen der Arbeitnehmer und eine leistungsgerechte Bezahlung gefordert.

Der Fachausschuss Tarif (von links): Steffen Buse (zuständig für Tariffragen im BPR), Ulrich Gramm, Jörg Feuerbacher (Stellv. BBW-Vorsitzender), Antje Weidemann, Stefan Jung

Beihilfe für Arbeitnehmer

Es gibt leider nur noch sehr wenige Möglichkeiten, für Arbeitnehmer Beihilfe zu beantragen, aber dennoch wollen wir darauf aufmerksam machen, dass es für Zahnersatz oder für den Todesfall des Ehegatten Beihilfe gibt. Genaues findet man beim LBV „Beihilfe für Arbeitnehmer“.

Auch wenn die Zahl der Arbeitnehmer immer weiter sinkt, wir sind für Euch da. Euer Fachhausschuss Tarif.

Und was hat uns sonst noch 2018 beschäftigt?

Der Datenschutz,
immer und immer wieder.

DSTG – Info – Service

Wir hätten da was zu bieten:

Freizeit-Unfallversicherung

Bei stationärer Behandlung als Folge eines Unfalls in der Freizeit zahlt die DSTG auf freiwilliger Basis ein Krankenhaustagegeld iHv. 6 € für maximal 30 Tage.

Beurlaubung / Elternzeit

Während der Elternzeit (ohne Beschäftigung) bzw. Beurlaubung stellt Sie die DSTG Wue beitragsfrei. Die Zeitschriften senden wir Ihnen nach Hause.

Pension / Rente

Die DSTG Wue hat eine Kooperation mit dem Seniorenverband Baden-Württemberg abgeschlossen. Pensionäre und Rentner erhalten hierdurch sämtliche Leistungen des SenV ohne zusätzliche Kosten. Das Seniorenmagazin erhalten Pensionäre und Rentner ebenso wie die übrigen Magazine zugesandt.

Rechtschutz

Die DSTG gewährt ihren Mitgliedern nach Maßgabe der Rechtschutzordnung kostenlosen Rechtschutz für Fälle, die in Zusammenhang mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit stehen.

Seminare

Die DSTG bietet Ihren Mitgliedern interessante Seminare zu sehr günstigen Konditionen an.

dbb-vorsorgewerk – vorteilswelt

Günstige Versicherungsangebote und Einkaufsmöglichkeiten exklusiv für DSTG-Mitglieder.

Homepage

Aktuelles und Informationen zu den Aktivitäten der DSTG finden Sie unter **www.dstg-bw.de**

Reisen

Die DSTG Baden und Württemberg veranstalten regelmäßig Reisen zu günstigen Konditionen, etwa nach Berlin, Thüringen, Sachsen ...

Und wer auf eigene Faust verreist findet zwei günstige Partnerhotels in Berlin und Meißen.

Facebook

Sie finden die DSTG Baden-Württemberg auch auf facebook.

Mitglieder werben Mitglieder

Je mehr wir sind, desto stärker sind wir! Werben auch Sie Ihre Kollegen und nehmen Sie an attraktiven Verlosungen oder anderen Aktionen (2018: 20 Euro für Werber und Geworbenen) unter den Werbern teil. Werber erhalten auf jeden Fall einen Einkaufsgutschein. Für Sie heißt es „freie Auswahl“ mit den BestChoice-Einkaufsgutscheinen bei über 200 Partnerfirmen mit über 25 000 Filialen. Und wenn Sie Ihre Einkaufsgutscheine bei Partnern der **dbb vorteilswelt** einlösen, erhalten Sie zusätzliche Rabatte beim Einkaufen.

Mitteilung e-mail-Adresse

Beurlaubte Kolleginnen und Kollegen sowie Seniorinnen und Senioren, erhalten das DSTG-FORUM und das DSTG-Magazin nach Hause geliefert.

Viele, insbesondere kurzfristige Informationen werden aber auch über E-Mails weitergegeben.

Für eine vollumfassende Information teilen Sie uns daher bitte vor Beginn des Ruhestands (selbstverständlich freiwillig) Ihre E-Mail-Adresse mit:

Für den Bezirksverband Baden an **renz@dstg-baden.de**

Für den Bezirksverband Württemberg an **info@dstg-stuttgart.de**

Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrer/m Ortsvorsitzenden.

Sitzung des Fachausschusses mittlerer Dienst

Am 17. Oktober 2018 tagte der Fachausschuss mittlerer Dienst beim Finanzamt Stuttgart I. Als Gäste waren der Vorsitzende des Bezirksverbandes Baden, Andreas Krüger, sowie Sonja Stiefvater anwesend. Fachreferent Werner Kaibel begrüßte auch das neue Fachausschussmitglied Corinna Oelschläger-Bräuning vom Finanzamt Calw. Sie wurde vom Bezirksverband Baden für die ausgeschiedene Elvira Fuchs vom Finanzamt Weinheim nachgewählt. Themen der Sitzung waren die Evaluation von AllVA, die Personalsituation in den Grundstückswertstellen, FIZ (Finanzamt der Zukunft) und die Versetzungsproblematik der diesjährigen Lehrgangsabsolventen.

Der Fachausschuss mittlerer Dienst (von links): Werner Kaibel, Corinna Ölschläger-Breuning, Elke Geiger-Reuter, Sabine Jäger, Katharina Engler und als Gast Andreas Krüger

Einen großen Raum nahmen die Diskussionen über die politischen Forderungen zum Steuergewerkschaftstag 2019 ein.

Diese sind:

- Abschaffung der Stellenplanobergrenzen. Jeder Beschäftigte des mittleren Dienstes sollte die Besoldungsgruppe A9 erreichen können.
- Schaffung zusätzlicher Haushaltsstellen im mittleren Dienst
- Eingangsamt A7 im mittleren Dienst
- Angleichung der Prüferzulage gegenüber dem gehobenen Dienst
- Erhöhung der Prüferzulage
- Durchlässigkeit der Laufbahnen und leichterer Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst
- Verkürzung der Probezeit für junge Beamte.

Fachausschuss gehobener Dienst tagt in Schwäbisch Gmünd

An der Sitzung des Fachausschuss gehobener Dienst im Finanzamt Schwäbisch Gmünd nahm für den verhinderten Landesvorsitzenden Markus Scholl dessen Stellvertreter Jochen Rupp teil. Der Fachausschuss wurde von Herrn Vorsteher LRD Zich sehr freundlich begrüßt; die Organisation der Tagung vor Ort hatte Oliver Thumm mit seinem Team dankenswerterweise übernommen.

Hervorzuheben war zu Beginn das Projekt **„Belast-o-Meter 2018“**, welches in Form eines Posters in der vorangegangenen Ausgabe des Forums veröffentlicht worden war. Stolz macht das Gremium die bundesweite Beachtung.

Im Fachausschuss wurden insbesondere folgende Themen diskutiert und die entsprechenden Forderungen formuliert:

Anhebung der Eingangsämter in allen Laufbahnen

Die Eingangsämter (§ 24 LBesGBW) sind im mittleren Dienst auf A 8, im gehobenen Dienst auf A 11 und im höheren Dienst auf A 14 anzuheben.

Die Verwaltung und die Politik genügen in diesem Bereich nicht ihrer Fürsorgepflicht und ihrer Verantwortung. In der Wahrnehmung der Beschäftigten herrscht, was die Attraktivität des Berufsbildes angeht, Stillstand.

Alle Dienstposten im gehobenen Dienst mit A 12 bewerten und mit ausreichend Haushaltsstellen hinterlegen

Soweit aktuell Dienstposten mit A 11 bewertet werden sollen, entspricht dies nicht dem Berufsabschluss und spiegelt die ausgeübte Tätigkeit nicht wieder. Eine Bewertung aller Dienstposten des gehobenen Dienstes mit einer Wertigkeit von mindestens A 12 ist aufgrund

Hintere Reihe von links: Andrea Nicklas, Jochen Rupp, Andreas Hey, Oliver Thumm
Vordere Reihe von links: Frank Kirchherr, Wolfgang Burgert, Beate Maurer

des Hochschulabschlusses und wegen der Komplexität und der häufigen Änderungen des Steuerrechts notwendig. Eine ausreichende Hinterlegung mit Haushaltsstellen ist vorzunehmen.

Auch bei einem Vergleich mit anderen Verwaltungen ergibt sich kein anderes Ergebnis. Eine ähnlich komplexe und sich ständig ändernde Rechtsmaterie wird in anderen Verwaltungen von Juristen des höheren Dienstes bearbeitet.

Beurteilung als Leistungsnachweis und nicht als Rechengröße zur Eingliederung in eine Beförderungsreihenfolge

Bei den Beurteilungen ist die tatsächlich erbrachte Leistung richtig und angemessen zu beurteilen.

Unser Ressort erbringt im Quervergleich zu den anderen Landesbeamtinnen und Landesbeamten die schlechteste Leistung für seinen Dienstherrn. Dabei sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die besten! Die bisherige Handhabung ist ungerecht und von wenig Wertschätzung geprägt. Menschen werden zu mathematischen Größen reduziert mit der fadenscheinigen Begründung der „richtigen Einordnung in die Beförderungsreihenfolge“ sowie der „Dauerhaftigkeit des Beurteilungssystems“.

Ein Abgleich mit dem neu erarbeiteten „Leitbild Führung“ ist nach Auffassung des Fachausschuss gehobener Dienst dringend geboten.

Ausschöpfung der Beurteilungs-Quoten nach § 5 Abs. 2 BeurtVO

Die Beurteilungsquoten sollten ersatzlos abgeschafft werden, zumindest aber, solange sie gelten, voll ausgeschöpft werden.

Die Antwort von Herrn Innenminister Strobl auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hofelich (Landtags-Drucksache16/3690 vom 14.03.2018) zu den Regelbeurteilungen zeigt folgendes Ergebnis: nur in unserem Ressort liegen die Richtwerte unter 30% (Bundesbau 21,98%, Steuerverwaltung 22,95%). Die anderen ausgewiesenen Behörden der Landes-verwaltung haben die Richtwerte gem. § 5 Abs. 2 BeurtVO (40% im 10-15 Punkte-Bereich!) zu einem geringen Prozentsatz unterschritten (z.B. IM oder RP Freiburg) oder überschritten (z.B. RP Tübingen oder Staatl. Schulämter).

Viele Behörden haben die BeurtVO allerdings so verstanden, dass die Richtwerte im Einzelfall die Zuordnung des zutreffenden Gesamturteils nicht verhindern dürfen.

Die Landtagsanfrage zeigt deutlich auf, dass die Richtwerte über 50% selbstver-

ständlich sein können: Rechnungshof 53,7%, Wissenschaftsministerium 55%, Universitäten und PHs 68%, Ordentliche Gerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeit 73,8%, Ministerium für Justiz und Europa 74%, Staatliche Museen, Theater, Bibliotheken und Archive 85%, Hochschule für angewandte Wissenschaft, Kunsthochschulen 92%.

Der Fachausschuss sieht daher keine Hindernisse, die Möglichkeiten in der Steuerverwaltung nicht auszuschöpfen.

Master of Taxation einführen; Aufstieg in den höheren Dienst

Die Aufstiegsmöglichkeit des gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung muss durch die Akkreditierung und Einführung des Master of Taxation – mit Laufbahnbefähigung für den höheren Dienst – verbessert werden (Zuständigkeit liegt allerdings beim Wissenschaftsministerium).

Seit langem ist ein Bachelor-Studium eingeführt. Die Realisierung eines Master-Studiengangs aber liegt in weiter Ferne. Zu einem Personalentwicklungskonzept gehört zwingend auch, die Attraktivität des Berufsbildes weiter zu steigern.

Seit Jahren werden die Aufgabenstellungen im Bereich des gehobenen Dienstes immer anspruchsvoller, sowohl im Bereich der Bearbeitung von steuerlichen Sachverhalten als auch bei den Führungsaufgaben. Dies sollte in Form einer wirklich attraktiven Laufbahn und Schaffung von Perspektiven gewürdigt werden.

Deshalb fordern wir ebenso einen Aufstieg nach A 14 für besonders herausgehobene Dienstposten des gehobenen Dienstes. Die Finanzlaufbahnverordnung bietet die Grundlagen hierzu, die ausgeschöpft werden müssen.

Spitzenamt A 13+Z einführen

Der gehobene Dienst ist die einzige Laufbahn in der Steuerverwaltung, in der es für Spitzenbeamte bisher keine Zulage gibt.

Sachgebietsleiter mit erheblicher Personalverantwortung und Prüfer und Sachbearbeiter mit hervorgehobenen Aufgaben sind entsprechend zu würdigen. Aktuell besteht kaum ein Anreiz, solche Aufgaben zu übernehmen. Wer fähige Spitzenkräfte haben möchte, muss auch hinsichtlich der Wertigkeit der Tätigkeit entsprechenden Abstand zum nachgeordneten Bereich schaffen.

In anderen Laufbahnen existiert in A13 bereits die Möglichkeit der Gewährung einer Zulage. Nach den Fußnoten 9 und 10 in der Landesbesoldungsordnung A (Anlage 1 zu § 28 LBesGBW) bei der Besoldungsgruppe A 13 zur Amtsbezeichnung Oberamtsrat kann in der Laufbahn des technischen Diensts und in der Laufbahn der Rechtspfleger eine Amtszulage gewährt werde. Ebenso können nach den Fußnoten 4 und 5 Konrektoren und Rektoren eine Amtszulage erhalten.

Selbstverständlich wären aus Sicht des Fachausschuss sämtliche A13-Stellen mit Haushaltsstellen zu hinterlegen, so dass die Funktionsinhaber auch sofort profitieren könnten.

2.000 zusätzliche Haushaltsstellen für die Steuerverwaltung

2.000 zusätzliche Haushaltsstellen sind notwendig zur Verwirklichung von Steuergerechtigkeit und zur Sicherung der Steuereinnahmen.

Laut der von der Landesverwaltung durchgeführten Personalbedarfsberechnung 2018 fehlen alleine im Innendienst der Steuerverwaltung 1.630 Stellen. Ergänzend fehlen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und regelmäßigen Prüfung von Gewerbebetrieben und Selbständigen Stellen im Außendienst z.B. bei der Betriebsprüfung oder der Steuerfahndung.

Ausreichende Freistellung für Moderatoren des Gesundheitszirkels und Mediatoren des Konfliktmanagement und vergleichbarer Aufgaben

Seit Bestehen des Gesundheitsmanagement übernehmen die Moderatoren in den Finanzämtern neben ihrer täglichen, fachlichen Arbeit eine Vielzahl von Aufgaben wie z.B. aufwendige Organisation von Gesundheitstagen, Einladung zum gemeinsamen Frühstück, Organisation und Koordination von diversen Kursangeboten, Vorträgen etc.

Daneben fordert die OFD die Teilnahme der Moderatoren an Info-Veranstaltungen und die statistische Erfassung der durchgeführten Veranstaltungen. Dies alles führt zu Zusatzaufgaben neben dem stetig steigenden Leistungsdruck.

Ohne eine entsprechende Freistellung oder Berücksichtigung in der persönlichen Leistungsstatistik werden sich zukünftig nur noch wenige Kolleginnen und Kollegen finden lassen, die sich für diese wichtigen Funktionen zur Verfügung stellen.

Ermittlung und Behebung der psychischen Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz

Dem Fachausschuss gehobener Dienst ist es seit langem ein besonderes Anliegen, dass die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz als Teil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ermittelt und Defizite behoben werden.

Seit dem Jahr 2013(!) besteht die gesetzliche Verpflichtung, die psychischen Belastungsfaktoren (z.B. Zeitdruck, Arbeitsintensität, fehlende soziale Unterstützung am Arbeitsplatz und vieles mehr), die durch die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz entstehen, zu ermitteln und entsprechend zu beheben.

Viele weitere Themen waren Anlass zu kontroversen Diskussionen, so zum Beispiel auch die Vorgänge an der **Fachhochschule in Ludwigsburg**. Überwiegende Meinung hierzu war, dass man aktuell die Dinge irgendwie befrieden sollte, nicht ohne die Vorgänge weiter kritisch zu beobachten. Von der grundsätzlichen Forderung des Fachausschuss gehobener Dienst, die Fachhochschule zurück unter das Dach des Ministeriums für Finanzen zu holen, wird nicht abgerückt.

Anzeige

Mit der HUK-COBURG fahren DSTG-Mitglieder jetzt noch besser!

Seit bereits 85 Jahren ist die HUK-COBURG ein starker Partner für die Belange der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche. Die HUK-COBURG gilt in Sachen Autoversicherung als leistungsstarker und preisgünstiger Anbieter, mit der der Verbraucher immer richtig liegt. Das ist auch in der anstehenden Wechselsaison für Kfz-Versicherungen so: Mit ihrem neuen Kfz-Tarif bietet die HUK-COBURG zum 1. Januar 2019 erneut einen äußerst attraktiven Autoversicherungstarif, mit Vorteilen für dbb-Mitglieder. Niedrige Beiträge verbunden mit einem hervorragenden Service im Schadenfall kann der Versicherer anbieten, weil er traditionell besonders kostenbewusst arbeitet.

Mit ihrem aktuellen Tarif baut die HUK-COBURG ihre traditionelle Spitzenposition als Kfz-Versicherer weiter aus.

DSTG-Mitglieder fahren nochmals besser: seit Oktober 2018 erhalten Mitglieder aus dbb-Fachgewerkschaften, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zur HUK-COBURG wechseln, zusätzlich einen erhöhten einmaligen dbb-Bonus in Höhe von 30 Euro.*

Rechtzeitige Kündigung

Wer zur HUK-COBURG wechseln möchte, muss im Allgemeinen bis 30. November seinen bisherigen Vertrag gekündigt haben. Die Mehrzahl der Kfz-Versicherungsverträge beginnt im Januar und läuft bis Dezember desselben Jahres. Wer seinen Kfz-Versicherer wechseln will, kann dies einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres mit einer ordentlichen Kündigung tun. Die Kündigung muss dann im Regelfall bis zum 30. November bei der derzeitigen Versicherung eingegangen sein. Anderenfalls verlängert sich der Vertrag danach automatisch um ein Jahr.

Kündigung nach dem Stichtag

Fällt die Rechnung für die Kfz-Prämie im kommenden Jahr höher aus als für das laufende Jahr, kann man auch nach dem 30. November kündigen und wechseln. Als Frist gilt hier: Der Vertrag muss innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung über die Prämienerhöhung gekündigt werden. Diese außerordentliche Kündigung ist allerdings nicht möglich, wenn der Beitrag nur deshalb steigt, weil der Versicherte zum Beispiel wegen eines Unfalls im Schadenfreiheitsrabatt zurückgestuft wurde, seine jährliche Fahrleistung steigt oder er in eine teurere Region umzieht.

Hohe Kundenzufriedenheit

Neben einer sehr hohen Kundenzufriedenheit zeichnet die HUK-COBURG die einmalige Loyalität ihrer Kunden aus. Mit der höchsten Bereitschaft der Kunden zur Weiterempfehlung des eigenen Versicherers ausgestattet ist das Unternehmen auch für die Zukunft hervorragend aufgestellt.

Gute Beratung für starke Kunden

Kompetenz und Seriosität werden groß geschrieben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsstellen und Vertrauensleute vor Ort sind geschätzte Ansprechpartner für die vielen Probleme des Lebens, bei denen es um eine faire Beratung zu den Themen Sicherheit und Vorsorge geht. Kundennähe wird großgeschrieben. Bundesweit 38 Geschäftsstellen mit fest angestellten Mitarbeitern informieren Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes ausführlich. In rund 700 Kundendienstbüros können sich Interessierte und Versicherte umfassend beraten lassen. Und vor Ort können knapp 3.000 kompetente Vertrauensleute angesprochen werden.

Mehr unter **www.HUK.de/dbb**. Oder rufen Sie uns an:

0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen.

* dbb-Mitglieder, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

Gründung der DSTG-Bundesseniorenvertretung

Die Seniorenarbeit der DSTG erfolgte auf Bundesebene über viele Jahre als Seminar. Die Seniorenvertreter der Länder trafen sich dazu unter Leitung von Klaus Becht bei jährlichen Seminaren zum Austausch über ihre Arbeit im Bereich der Mitglieder im Ruhestand.

Mit der Satzungsänderung am Gewerkschaftstag 2017 in Hannover wurde die Seniorenarbeit auf eine höhere Stufe angehoben. Der Weg zur Gründung der DSTG-Bundesseniorenvertretung war geebnet. Am 12. Juli 2018 fand in Anwesenheit der Bundesleitung in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin die Wahl der ersten Geschäftsführung statt. Zur Vorsitzenden wurde Anke Schwitzer (Schleswig-Holstein) gewählt.

Ihre Stellvertreter sind Rolf Dauwe (Westfalen-Lippe), Birgit Renz (Baden) und Hans-Jürgen Schmidt (Rheinland-Pfalz). Die DSTG-Bundesleitung gratulierte den Gewählten sehr herzlich und sicherte die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung der Bundesgeschäftsstelle zu.

Bild: Rainer Sturm / pixelio.de

Die DSTG-Bundesseniorenvertetung versteht ihre Arbeit darin, die Aktivitäten auf Länderebene und auf Bundesebene zu koordinieren. Nach der Geschäftsordnung vertritt die DSTG-Bundesseniorenvertretung die berufsbedingten politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Pensionäre, Rentner und Hinterbliebenen in der DSTG. Die Gründung der DSTG-Bundesseniorenvertretung dient auch dazu, dass die DSTG stärker als bisher in die Arbeit der dbb Bundesseniorenvertretung eingebunden wird.

Das neu gewählte Gremium begann umgehend mit der Arbeit und beschloss eine Reihe von Anträgen, die im Oktober 2018 beim dbb Bundesseniorenkongress eingebracht werden sollen.

(v.l.n.r.: Stellvertreter Hans-Jürgen Schmidt – LV Rheinland-Pfalz, Vorsitzende Anke Schwitzer – LV Schleswig-Holstein, DSTG-Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler, Stellvertreterin Birgit Renz – BV Baden und Stellvertreter Rolf Dauwe – BV Westfalen-Lippe).

Der Bezirksverband Baden

Liebe DSTG-Mitglieder und interessierte Leser,

das Jahr neigt sich seinem Ende zu und es ist Zeit Bilanz zu ziehen.

War es ein gutes oder schlechtes Jahr, welche Höhepunkte werden in Erinnerung bleiben?

Was bleibt, was haben wir erreicht, was müssen wir in Zukunft anders machen?

Ich denke das Jahr 2018 ist sehr positiv gestartet.

Nach massivem Druck der DSTG wurde endlich und hoffentlich auch endgültig die unsägliche und unerträgliche Besoldungskürzung bei den jungen Kollegen zurückgenommen.

Ein weiteres positives Ereignis war der Baden-Württemberg Bonus, der zum 1.7. diesen Jahres in Höhe von 0,325 % gezahlt wurde. Auch dies war hart erkämpft und nur durch politische Gespräche und Druck auf der Straße möglich. Eine monatliche Besoldungserhöhung, die nur dem öffentlichen Dienst in BW zugute kam. Dies ist ein bisher noch nie dagewesener Zuschlag auf die reguläre Besoldungserhöhung.

Nicht akzeptabel ist, dass trotz anderer Versprechungen und ausreichendem Budget im Haushalt im Nachtragshaushalt 2019 keinerlei Verbesserungen für die Finanzverwaltung vorgesehen sind.

Es gab endlose Diskussionen und Ankündigungen zu der Dienstpostenbewertung und der Beurteilungsrunde 2019. Stunde um Stunde wurde spekuliert, diskutiert und analysiert. Nun hat man ein Paket geschnürt, was in 2019 dann beweisen muss, wie gut es wirklich ist. Ich bin frohen Mutes, dass alles schnell und reibungslos über die Bühne geht und wir dann Ende 2019 eine sensationell hohe Anzahl an Beförderungen haben werden. Auch diese Beförderungen wurden von der DSTG auf der Straße und in politischen Gesprächen erkämpft.

Leider stand auch unsere Hochschule 2018 viel zu oft im Fokus und das nicht immer positiv. Ich hoffe inständig, dass es in 2019 nicht noch zu weiteren negativen Schlagzeilen kommt. Was mich aber wiederum positiv stimmt, ist die Umfrage der DSTG an der Hochschule Ludwigsburg, die wir unter den Studierenden durchgeführt haben. Dadurch haben wir nicht nur einige Missstände aufzeigen können, sondern auch dafür gesorgt, dass diese bereits abgeschafft wurden oder sehr zeitnah verbessert werden. Da sag ich doch ganz laut „Geht doch!“

Wie schon in meinem letzten Vorwort berichtet, stand 2018 auch unter dem Einfluss der Digitalisierung. Finanzamt der Zukunft und Zentraler Bürgerservice werden uns noch einige Zeit beschäftigen, aber wie ich es bereits versprochen habe, werden wir sehr genau darauf achten, dass dies nicht zu Lasten unserer Kolleginnen und Kollegen geht.

Dieses Jahr 2018 wird auch immer mit den Begriffen Datenschutzgrundverordnung, Parkraumbewirtschaftung und langer Wartezeiten beim LBV bei den Beihilfeanträgen und Reisekosten in Verbindung stehen.

Das Jahr 2019 wird nun von allen mit großer Spannung erwartet. Ca. 12.500 Beurteilungen, im mittleren und gehobenen Dienst, müssen gefertigt und ausgehändigt werden. Etwa 2.500 nach A 12 bewerteten Dienstposten müssen ausgeschrieben und besetzt werden und wenn wir etwas Glück haben und alles reibungslos abläuft, dann können auch die dazugehörigen Beförderungen am Ende des Jahres noch ausgesprochen werden.

Am 2. Juli 2019 finden die Personalratswahlen statt. Auch der Bezirks- und Hauptpersonalrat wird gewählt. Da benötigen wir eure Unterstützung. Wir können nur für euch erfolgreich kämpfen, wenn ihr uns auch unterstützt. Jede Stimme für Kandidaten der DSTG stärkt uns und damit euch den Rücken und zahlt sich kurz-, mittel- und langfristig in barer Münze aus.

Ende Oktober ist der Steuergewerkschaftstag in Schwäbisch Gmünd.

Ein spannendes und arbeitsreiches Jahr liegt also vor uns.

Am Ende eines Jahres ist auch die Zeit und Gelegenheit um Danke zu sagen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei meiner Bezirksleitung und meinem Bezirksvorstand sowie den Funktionsträgern aus den Ortsverbänden, insbesondere den Ortsverbandsvorsitzenden herzlich für die Unterstützung bedanken. Auch meinen Mitstreitern aus dem Bezirksverband Württemberg – hier stellvertretend an Jochen Rupp – meinen herzlichen Dank für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit. Mein größter Dank geht aber an euch, unsere Mitglieder. Danke für die Unterstützung und das Vertrauen das ihr mir und uns entgegengebracht habt. Wir von der DSTG Baden hoffen, dass wir auch in Zukunft auf euch zählen können. Danke!

Nun wünsche ich euch allen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Gesundheit für euch und eure Familien.

Liebe Grüße und beste Wünsche

Euer Andreas Krüger

Bericht zur Bezirkskonferenz Baden am 12./13. September 2018 in Durbach

Am 12. und 13. September begrüßte der Vorsitzende Andreas Krüger die Ortsverbandsvorsitzenden zur Bezirkskonferenz 2018. Begleitet wurden die Vorsitzenden am ersten Tag von den Ortsfrauenvertreterinnen der jeweiligen Ortverbände, die am zweiten Tag ihre jährliche Bezirksfrauentagung abhielten.

Die Teilnehmer der badischen Bezirkskonferenz

Wer sich im Vorfeld die Tagesordnung angeschaut hatte, dem war klar, dass es zwei sehr intensive Tage werden würden. Traditionell durften wir als Gast den Vorsitzenden des Bezirksverbands Württemberg Jochen Rupp begrüßen. Leider war aus gesundheitlichen Gründen der Ehrenvorsitzende Gerd Huber verhindert. Alle Teilnehmer sendeten ihm die besten Genesungswünsche. Da Karlheinz Kleint in seinen wohlverdienten Ruhestand gegangen ist, mussten seine Funktionen neu besetzt werden. Als Beisitzer des Bezirksvorstandes Baden wurde Mario Enderle vom OV Karlsruhe-Stadt nachgewählt. Die Nachfolge im Fachausschuss mittlerer Dienst hat Corinna Oelschläger-Bräuning vom OV Calw angetreten. An dieser Stelle möchte sich der Bezirksverband Baden bei Karlheinz für seine langjährige und hervorragende Arbeit bedanken und wünscht ihm alles Liebe und Gute für die Zukunft. Corinna und Mario heißen wir herzlich Willkommen im Kreise der DSTG Baden und wünschen ihnen gutes Gelingen.

Im Anschluss an die Wahlen berichtete der Vorsitzende Andreas Krüger über die aktuellen gewerkschaftlichen Themen und Schwerpunkte, sowie von den politischen Gesprächen. Ganz klare Forderungen an die Politik sind nach wie vor die Anhebung der Eingangsämter in allen Laufbahnen, die Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen für junge Beamte, die Abschaffung der Stellenplanobergrenze, die Einführung des Spitzenamtes A 13 Z und – ganz wichtig – deutliche Stellenhebungen im mittleren Dienst nach A 9. Weitere Themen wie die Hochschule in Ludwigsburg, die Informationsveranstaltung des höheren Dienstes und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes wurden ausgiebig diskutiert.

Danach berichtete Kai Rosenberger, der Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg, aus der vielfältigen Arbeit des Beamtenbundes Baden-Württemberg. Neben der Forderung die Wochenarbeitszeit bei den Beamten zu verkürzen, ist es weiterhin ein großes Ziel eine verfassungsgemäße Besoldung in Baden-Württemberg zu erreichen. Weitere Diskussionspunkte waren die langen Wartezeiten bei der Bearbeitung von Beihilfe- und Reisekostenanträgen, die anstehenden Tarifverhandlungen 2019 und die Mütterrente.

Nach der wohlverdienten Mittagspause folgten die Berichte aus dem Bezirks- und Hauptpersonalrat. Andreas Krüger berichtete ausführlich aus dem BPR über die zwei „Sternchen"-Themen Dienstpostenbewertung und Beurteilung. Diese wichtigen Punkte wurden ausgiebig besprochen und diskutiert. Weitere Themen waren natürlich auch die neuen Pläne bei den Grundstückswertstellen, die Pilotierung der Erhebungsstellen, die Telearbeit, die Personalverteilung zum 01.01.2019, das Finanzamt der Zukunft und „Arbeit zu den Menschen" (§ 29a AO). Auch hier fanden im Anschluss ausgiebige und lebhafte Diskussionen statt. Anschließend berichtete Andreas Hey aus der Arbeit des HPR. Neben weiteren Ausführungen zur Dienstpostenbewertung und den Beurteilungen, waren die Themen Parkraumbewirtschaftung, Mitarbeitergespräch und Leitbild Führung Grundlage für weitere Diskussionen.

Als Highlight stellten sich am Ende des ersten Tages die Premium-Kooperationspartner der DSTG Baden vor. Sie hatten nicht nur tolle und attraktive Angebote im Rucksack, sondern stellten auch einige Preise für eine Verlosung zur Verfügung, die unter allen Werbern und Geworbenen der letzten drei Jahre stattfand.

Der zweite Tag startete mit einem Thema was alle beschäftigt und zwar immer und überall – die Datenschutz-Grundverordnung. Hier hat es sich die DSTG auf die Fahne geschrieben, als Vorbild zu fungieren. Deshalb wurde diesem Punkt auch die angemessene Zeit gewidmet und das weitere Vorgehen mit allen Teilnehmern und Funktionsträgern ausführlich besprochen. Zweiter großer Themenblock waren an diesem Tag die anstehenden Personalratswahlen, die am 02.07.2019 stattfinden. Satzungsgemäß

Gewonnen! Die Glücklichen der bei der Verlosung gezogenen.

wurden die Kandidaten für die jeweilige Stufenvertretung vorgeschlagen und von der Bezirkskonferenz einstimmig genehmigt.

Nachdem im Anschluss weitere Organisatorische Themen besprochen wurden, hatten die einzelnen Mitglieder des Bezirksvorstandes die Möglichkeit aus ihrem Ressort zu berichten. Auch hier entstanden wiederum lebhafte und konstruktive Diskussionen.

Am Ende der sehr spannenden und intensiven 2 Tage bedankte sich der Vorsitzende Andreas Krüger bei allen Teilnehmern und wünschte ihnen eine gute und staufreie Heimreise.

Frauenversammlung der DSTG Baden am 13.09.2018 in Durbach

Nach zwei Jahren war es endlich wieder soweit.

Die badischen OV-Frauenvertreterinnen waren im Rahmen der DSTG-Bezirkskonferenz nach Durbach eingeladen.

Am ersten Tag nahmen die OV-Frauenvertreterinnen, wie immer, an der Bezirkskonferenz teil. Bei der Frauenversammlung am zweiten Tag standen dann ihre eigenen Themen im Focus.

Interessante Gäste waren mit „Rucksäcken“ voller Informationen vor Ort.

Nach der Begrüßung durch die Bezirksfrauenvertreterin Christa Zieher machte Alexandra Geiger den Anfang mit ihrem Bericht aus dem HPR. Insbesondere ihre Beiträge zur Beurteilung und Dienstpostenbewertung wurden lebhaft diskutiert. Ihr folgte Andreas Krüger mit interessanten Themen aus dem BPR, wie z.B. die Situation der Grundstückswertstellen, der Teildienstfähigkeit und nicht zu vergessen alles rund um die Telearbeit.

Weiter ging es, nicht minder spannend, mit Sabine Füller. Die stellvertretende Bundesvorsitzende berichtete über die Aufgaben der Bundesfrauenvertretung und deren aktueller Arbeit.

In der Mittagspause konnten neue Kräfte gesammelt werden, denn anschließend stand der Vortrag der Bezirksfrauenvertreterin Christa Zieher auf dem Programm. Hier ging es rund um die Pflege. Ein Thema mit viel Potential für die Zukunft – und nicht nur für die ältere Generation von Bedeutung.

Last but not least war Heidi Deuschle, die DSTG Landesfrau, an der Reihe. Mit ihrer PowerPoint-Präsentation veranschaulichte sie Struktur und Aufbau des BBW und ihre vielfältigen Aufgaben als Vorsitzende der Landesfrauenvertretung beim BBW.

Am Ende einer gelungenen und informativen Veranstaltung traten alle, zwar etwas ausgepowert, aber sehr zufrieden die Heimreise an.

Bis hoffentlich zum nächsten Mal!!

Christa Zieher

Die badischen Frauenvertreterinnen tagten unter der Leitung von Christa Zieher

DSTG-Ortsverband der Oberfinanzdirektion Karlsruhe besichtigt das Bundesverfassungsgericht und den Bundesgerichtshof in Karlsruhe

Am Montag den 12.11.2018 führte der Ortsverband der DSTG an der Oberfinanzdirektion Karlsruhe eine Exkursion zur Besichtigung des Bundesverfassungsgerichts (BVG) und des Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe durch.

In beiden Gerichten wurde die Gruppe nach der Eingangskontrolle und der Begrüßung mit einem einführenden Referat über die Stellung des jeweiligen Gerichts, dessen Aufgaben und dessen Organisation informiert. Für die Teilnehmer der Exkursion gab es dabei auch die Möglichkeit zur Stellung von individuellen Fragen. Weiterhin wurden in den Gerichten die Sitzungsräume und die Bibliothek besichtigt.

DSTG-Ortsverband der OFD Karlsruhe zu Besuch beim Bundesverfassungsgericht

Ortsverbandsversammlung beim OV Freiburg

Am 27.9.2018 fand die OV-Versammlung des Ortverbandes Freiburg, in welchem derzeit 340 DSTG-Mitglieder der Finanzämter Freiburg-Stadt, Freiburg-Land sowie der EDV-Abteilung in Freiburg organisiert sind, statt. Im Rahmen der Versammlung berichtete der Bezirksvorsitzende Andreas Krüger über die aktuellen gewerkschaftspolitischen Themen und Schwerpunkte aus der Arbeit der DSTG. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung konnte der Vorsitzende des Ortsverbandes Norbert Bürkle-Kaluscha zahlreiche Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft in der DSTG Baden ehren. Insgesamt durfte er für 25 Jahre Mitgliedschaft 8, für 40 Jahre Mitgliedschaft 29 und für 50 Jahre Mitgliedschaft 4 Mitgliedern eine Ehrenurkunde überreichen.

Jubilare beim OV Freiburg

Ehrungen in Freudenstadt

Der Ortsverband Freudenstadt ehrte in der Sitzung am 28.06.2018 die Jubilare für 40 und 50 Jahre Mitgliedschaft mit einem Präsent.

Roland Daller war am 28.06. verhindert die Glückwünsche und ein Dankschön für 60 Jahre treue DSTG-Mitgliedschaft wurden am Vortag von der OV-Vors. Beate Maurer überreicht.

Der OV Freudenstadt wünscht allen Jubilare Gesundheit, Glück und viel Freude.

Danke für Eure aktive Unterstützung vor allem auf Kundgebungen der DSTG!

Gratulation: Karl-Josef Graf und Gudrun Walther 50 Jahre und 40 Jahre Mitgliedschaft für Herbert Blaich, Werner Münch, Jürgen Walter.

Roland Daller – 60 Jahre Mitglied

Informationsaustausch mit dem BGV beim Ortsverband Mannheim-Stadt

Am 25.10.2018 durfte der Vorstand des Ortsverbandes Mannheim-Stadt Herrn Thorsten Söffner von unserem Kooperationspartner BGV zu einem interessanten Informationsaustausch begrüßen. Bei dieser Gelegenheit übergab Herr Söffner den von der BGV gesponsorten Hauptgewinn (Übernachtungsarrangement in einem Wellnesshotel), zur diesjährigen Mitgliederwerbeaktion an die Gewinnerin Marina Schneider vom Ortsverband Mannheim-Stadt.

Übergabe des Hauptpreises durch Herrn Söffner von der BGV an die glückliche Gewinnerin Marina Schneider

Der Bezirksverband Württemberg

Liebe DSTGlerinnen,
liebe DSTGler,

das Jahresende ist – wie eigentlich schon das ganze Jahr – geprägt durch eine enorme Termin- und Themendichte sowohl in der Verbandsarbeit als auch in der Arbeit in den Personalvertretungen. Diese ist zu einem Großteil der Arbeitsverdichtung an Ihren Arbeitsplätzen geschuldet; die Personalknappheit geht einher mit einem Wandel der Arbeitswelt. Diese Entwicklungen gilt es kritisch und konstruktiv zu begleiten und Verbesserungen herbeizuführen und Verschlechterungen zu vermeiden.

Aktuell hat die Lehrgangsverteilung vor allem im mittleren Dienst für viel Unruhe gesorgt, werden doch über 30 Kolleginnen und Kollegen über weite, nicht täglich pendelbare Entfernungen versetzt. Wohl wissend, dass wir als Landesbeamte innerhalb Baden-Württemberg uneingeschränkt versetzbar sind, konnten für die Betroffenen Maßnahmen ergriffen werden, die die Situation spürbar lindern. In dieser Form konnte dies erstmals erreicht werden, was nicht zuletzt der sehr engen Zusammenarbeit zwischen DSTG und Personalvertretungen geschuldet ist.

In Zukunft müssen solche Versetzungen weitgehend vermieden werden – der § 29a AO und das Konzept „Arbeit zu den Menschen“ werden diese Möglichkeit eröffnen. Das laufende Pilotprojekt ist auf einem sehr guten Weg und muss mit Nachdruck vorangetrieben und ausgebaut werden.

Der Personalbestand ist auf einem historischen Tiefstand, in den Jahren 2020 und 2021 stehen die höchsten Altersabgängen an. Das dringend nötige Personal wird gerade ausgebildet – Ämter und Bildungseinrichtungen sind hier an der Kapazitätsgrenze. Gleichwohl gilt es, die Ausbildungszahlen weiterhin aufrecht zu erhalten, da sich die Personalsituation nur über mehrere Jahre entspannen wird.

Dieser Tage wurden Pilotprojekte zu Qualitätsstellen und zur Neuorganisation der Grundstückswertstellen gestartet, der Schlussbericht zum Piloten Erhebungsstellen steht ebenso an wie der Zwischenbericht zur Einführung von AllVA. All dies wird von den Personalvertretungen begleitet. Ziel muss es sein, durch die geänderten Arbeitsabläufe Verbesserungen bei der Arbeitsbelastung zu erreichen. Ein besonderes Augenmerk ist hier im Rahmen von AllVA auf die Stufe 4 zu richten, wo Erleichterungen zukünftig ebenso ankommen müssen wie bereits bei den Stufen 1–3.

Ein nach außen gerichtetes Projekt sind die „Finanzämter der Zukunft“. Hier sollen Innovationen zur Digitalisierung und einen besseren Bürgerservice entwickelt und erprobt werden. Für uns gilt es, aus dieser Entwicklung ebenso Vorteile für unsere Beschäftigten zu erzielen.

Das neue „Leitbild Führung“ eröffnet ein großes Betätigungsfeld und neue Blickpunkte auf die Aufgaben von Führungskräften. Viele werden sich hier bestätigt fühlen, aber auch neue Aspekte und Ansätze entdecken. Ich bin mir sicher, dass eine konsequente Umsetzung sehr stark zur Mitarbeiterzufriedenheit beitragen wird.

Im Frühjahr präsentierte die DSTG das Ergebnis ihrer Umfrage an der Hochschule in Ludwigsburg. Die hier zu Tage getretenen Missstände wurden hierauf angegangen und erste Verbesserungen sind eingetreten. Ungeachtet dessen muss dieser Prozess fortgeführt werden – unter den kritischen-konstruktiven Augen der DSTG.

Die Dienstpostenbewertung im gehobenen Dienst ist mittlerweile erfolgt, die Anzahl der nach A12 bewerteten Dienstposten liegt den Ämtern vor, und im April 2019 werden die Ausschreibungen erfolgen. Die DSTG ist nach wie vor der Meinung, dass aufgrund der Ausbildung und Tätigkeit jeder Dienstposten A 12-wertig ist. Auch deswegen konnten in diesem Umfeld 530 Stellenhebungen von A 11 nach A 12 erreicht werden; die entsprechenden Beförderungen können nach dem momentanen Zeitplan im Dezember 2019 erfolgen.

Zuvor stehen noch die Regelbeurteilungen zum 01.01. bzw. 01.04.2019 an. Hier werden die Richtwerte nach § 5 der Beurteilungsverordnung in Höhe von 40% für die Leistungserwartungen übertreffende Beamtinnen und Beamten dieses Mal ausgeschöpft werden. Hiermit werden die Beurteilungen hoffentlich die tatsächliche enorme Leistung in der Steuerverwaltung widerspiegeln. Die Beurteilungs-VwV wurden vor allem in zwei

Punkten geändert: Anlassbeurteilungen zur Einreihung in die Beförderungsreihenfolge erfolgen nunmehr nach 6 Monaten (statt bislang 9) und die Probezeitbeurteilung drei Monate vor Ende der Probezeit wird als Leistungsbeurteilung erfolgen, so dass Steuersekretäre/innen und Steuerinspektoren/innen unmittelbar nach Ende der Probezeit zum ersten Mal befördert werden können, wovon bereits dieses Jahr Gebrauch gemacht wurde.

In der Beamtenbesoldung tut Verbesserung Not, der Landtag wird sich beim Entwurf des Staatshaushalts 2020/21 ernsthaft Gedanken darüber machen müssen, ob die Alimentation der Staatsdiener noch verfassungskonform ist und ob sie attraktiv genug ist, um Personal zu gewinnen. Die Themen amtsangemessene Alimentation insbesondere in A 6, die Erhöhung des Eingangsamts im mittleren Dienst, die Rückführung der Wochenarbeitszeit und die Rücknahme der dauerhaften Beschränkung der Beihilfe auf 50% für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte stehen auf der Agenda des Beamtenbundes ganz oben. Die Aufgabe der DSTG wird darin bestehen, neben den Themen, die die ganze Beamtenschaft betreffen, unsere individuellen Ansprüche ebenfalls geltend zu machen. An oberster Stelle stehen hier zunächst die Ausschöpfung der Stellenobergrenzen im mittleren Dienst mit entsprechenden Stellenhebungen nach A 9 und A 9 (Z), die Abschaffung der Stellenobergrenzen, die Schaffung des Eingangsamts A 7 ebenso wie Stellenhebungen von A 14 nach A 15. Dies sind individuelle Problemstellungen in der Steuerverwaltung, die nicht durch allgemeine Verbesserungen im Beamtenbereich behoben werden können. Im kürzlichen Gespräch mit den Grünen haben wir bereits nachdrücklich darauf hingewiesen und ausführlich diskutiert.

Die Tarifverhandlungen für 2019 stehen unmittelbar vor der Tür. Hier gilt es erneut, einen guten Abschluss zu erzielen und die anschließende volumen- und zeitgleiche Übernahme auf den Beamtenbereich. Arbeitnehmer und Beamte werden hier wieder solidarisch unsere gemeinsamen Interessen vertreten.

Mit der Bezirkskonferenz und der Arbeitstagung der DSTG-Ortsverbands- und Personalratsvorsitzenden hatten wir dieses Jahr wieder zwei wichtige, spannende und ergebnisreiche Sitzungen, in denen wir uns ausführlich mit den aktuellen Herausforderungen auseinandergesetzt haben. Der demographische Wandel macht auch vor der DSTG nicht halt: In 11 Ortsverbänden gab es im Jahr 2018 Wechsel im Vorsitz. An dieser Stelle gilt mein herzlicher Dank den Kolleginnen und Kollegen, die diese Ämter übernommen sowie denen, die sie bisher ausgeübt haben – ohne sie gäbe es die DSTG, wie wir sie kennen, nicht!

Seit dem letzten Gewerkschaftstag fanden Mitgliederversammlungen in 36 Ortsverbänden statt, die verbliebenen werden wir noch in 2019 besuchen. Dann wird der Fokus schon auf den am 02. Juli 2019 stattfindenden Personalratswahlen liegen. Wir werden wieder gut besetzte und aufgestellte DSTG-Listen zur Wahl stellen und wollen mit Ihrer Unterstützung das hervorragende Wahlergebnis von 2014 wiederholen.

In der Folge findet dann vom 29. bis 31. Oktober 2019 der Steuer-Gewerkschaftstag in Schwäbisch Gmünd statt.

Ich wünsche Ihnen allen, Ihren Familien und Freunden, schöne, erholsame und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Ihr

Vom Schenken

Schenke groß oder klein,
aber immer gediegen.
Wenn die Bedachten die Gabe wiegen,
sei dein Gewissen rein.

Schenke herzlich und frei.
Schenke dabei,
was in dir wohnt
an Meinung, Geschmack und Humor,
so dass die eigene Freude zuvor
dich reichlich belohnt.

Schenke mit Geist ohne List.
Sei eingedenk,
dass dein Geschenk –
Du selber bist.

Joachim Ringelnatz

Kalt erwischt

Personalverteilung beherrschendes Thema bei OV-PR Tagung der DSTG Württemberg

Ortsverbands- und Personalratsvorsitzende Seite an Seite – ein Erfolgsgarant der Arbeit der DSTG

Nach der Feststellung der Anwesenheit begrüßte Andrea Gallasch als Sitzungsleiterin die neuen Ortsverbandsvorsitzenden Petra Knörzer (Bad Mergentheim), Yvonne Michallik (Crailsheim), Rainer Bierenstiel (Ravensburg) und Maria Gohl (Stuttgart IV). Anschließend bat sie die Anwesenden sich zum Gedenken an die Verstorbenen Susanne Hahn (langjährige Ortsverbandsvorsitzende und Personalratsvorsitzende in Nürtingen) und Kurt Kugler (Ehrenmitglied) zu erheben.

Der **Landesvorsitzende Markus Scholl** berichtete aus der politischen Arbeit und stellte noch einmal das Erreichte dar:

Bei den Forderungen ist, nach den Verbesserungen im gehobenen Dienst, nun der mittlere Dienst der Schwerpunkt. Umso enttäuschender ist es da, dass im Nachtragshaushalt 2018/2019, auch nach entsprechenden Signalen in den politischen Gesprächen, keine Umsetzung erfolgt.

Die aktuellen Forderungen

- Verbesserungen mittlerer Dienst
- Eingangsamt A7
- Abschaffung Stellenobergrenzen
- Deutlich mehr Haushaltsstellen A9 und A9+Z.
- Keine Dienstpostenbewertung im mD
- 1.500 zusätzliche Haushaltsstellen
- A13+Z
- Erhöhung und Angleichung der Prüferzulage
- Eingangsamt A10 im gD
- Arbeit zu den Menschen
- Fahrverbote – Ausnahmeregelung für dienstlich genutzte Kfz
- 100% Reisekosten für Anwärter

Jochen Rupp spricht in seinem Bericht einiges Organisatorische in Bezug auf das Jahr 2019 und den dort stattfindenden Steuergewerkschaftstag an.

Er freut sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Bezirksjugend. Neuer Bezirksjugendleiter ist Paul Bühlmaier, der als HauptJAV auch im HPR ist. Zur Sitzung begrüßte er auch den stellvertretenden Bezirksjugendleiter Matthias Simon. Zur engeren Verzahnung wird die Jugend zur nächsten Bezirksleitungssitzung eingeladen.

Jochen Rupp blickt auf die OV-Versammlungen in Aalen, Schorndorf und Stuttgart IV zurück (Berichte in diesem FORUM). Ziel ist und war es, jeden Ortsverband während einer Wahlperiode einmal zu besuchen. Dieses Ziel wird erreicht.

Seminare und Workshops sind ein Baustein der Gewerkschaftsarbeit

- Workshop für Berufsstarter höherer Dienst
- Jugendworkshop
- Seniorenversammlung
- Seminar für neue Funktionsträger

Markus Scholl berichtet von der politischen Arbeit der DSTG

Bericht aus dem Bezirkspersonalrat (BPR)

Steffen Buse, Jochen Rupp und Markus Scholl berichten aus dem BPR.

Die von der OFD vorgesehene Personalverteilung zum 1.1.2019 hat den BPR zwei Tage zuvor erreicht.

Von Seiten des Bezirkspersonalrats hat man auf Grund der Erfahrungen der Vorjahre nicht damit gerechnet, dass speziell im mittleren Dienst zahlreiche Versetzungen über nicht mehr pendelbare Distanzen vorgesehen sind.

Im Vorfeld wurde dies weder den Personalvertretungen noch den Vorstehern transportiert.

BPR und HPR fordern, Versetzungen durch eine sofortige Ausweitung der Ämter, die § 29a AO praktizieren, zu vermeiden und weitere hilfreiche kreative Lösungen zu suchen.

Der Unmut der anwesenden Personalräte und Ortsverbandsvorsitzender war mit Händen zu greifen. Insbesondere sah man dies als schwer zumutbare Härte gegenüber den jungen Kolleginnen und Kollegen mit einem niedrigen A 6-Gehalt und bei drohender Kündigung als kontraproduktiv zum immensen Aufwand bei Nachwuchsgewinnung und Ausbildung.

(Anmerkung der Redaktion: In der Zwischenzeit wurde durch die zeitlich befristete Abordnung der Kolleginnen und Kollegen eine gangbare Lösung gefunden.)

Weitere Themen:

- Telearbeit (Sachstand, Genehmigungspraxis und Verhältnis zur Ausbildung)
- Grundstückswertstelle
- Einstellungen Arbeitnehmer auf Grundstückswertstelle (Eingruppierung und Verhältnis zu Bestandspersonal)
- Beförderungen (Flaschenhals nach A9 und A9Z)
- Erhebungsstelle
- Verbindungsdatei
- „Diensträder“
- Dienstpostenbewertung (Verteilung der Dienstposten und summarische Ausschreibung)

Andrea Gallsch (HPR)

- Terminierung PR-Wahlen 2019: 2.7.2019
- Dienstvereinbarung EPVS
- Parkraumbewirtschaftung (alle Anwesenden sind sich einig, dass kostenloses Parken auch eine Frage der Attraktivität ist)
- Leitbild Führung
- Beurteilungsrunde 2019 (Quoten, Vorgaben, ...)
- Finanzämter der Zukunft (FiZ)
- Sabbatjahr
- BEM

Datenschutz

Jochen Rupp dankt vorab Steffen Wohlleb für seine Arbeit im Bereich Datenschutz.

Steffen Wohlleb stellt anhand einer Präsentation das Datenschutzkonzept der DSTG Württemberg vor, welches bereits im Vorfeld der Tagung an alle Ortsverbände verschickt wurde.

Hochschule Ludwigsburg

Steffen Wohlleb bzw. Andrea Gallasch berichten von ihren Erfahrungen und den Gesprächen mit Politik und Hochschule. Anforderungen und Forderungen wurden in die Arbeitsgruppe hineingetragen und Vorschläge erarbeitet, was nicht immer auf Gegenliebe seitens der Hochschule gestoßen ist (Unzumutbare Prüfungsbedingungen, Prüfungskorrekturen, Prüfungsvorbereitung, Praxisbezug, …)

PR-Wahlen 2019

Die Ortsverbandsvorsitzenden haben über die Bewerbervorschläge des Bezirksverbands für die Wahlen zum Haupt- und Bezirkspersonalrat am 02.07.2019 beraten und beschlossen. Zur Erläuterung wurden die Kriterien zur Aufstellung der Bewerbervorschläge benannt.

Zum Abschluss des sehr intensiven Tages dankte Jochen Rupp Thomas Braig für das Protokoll und die Präsentation, Steffen Buse für die Rahmenorganisation sowie Markus Krumm und Christine Bezler für die Organisation vor Ort.

Nachruf

Unsere liebe Kollegin vom FA Nürtingen, Frau Susanne Hahn, ist unerwartet und mit 59 Jahren leider viel zu früh am 14. August 2018 verstorben.

Über viele Jahre hinweg hat sie neben ihren beruflichen Pflichten in der die Unterstützung und Förderung ihrer Kolleginnen und Kollegen eine ungemein wichtige Aufgabe gesehen und sich in der DSTG und in der örtlichen Personalvertretung mit großem Einsatz eingebracht. Susanne Hahn war 17 Jahre lang im Personalrat und davon 16 Jahre als Vorsitzende.

Ihre Freundlichkeit, ihre Anteilnahme, ihre Professionalität war die Basis für das Vertrauen und die Anerkennung durch die Beschäftigten beim FA Nürtingen, sei es in der DSTG, als Frauenvertreterin und schließlich als Ortsverbandsvorsitzende oder auch als Vorsitzende des örtlichen Personalrats.

Nun ist ihr Leben plötzlich zu Ende gegangen, für alle, die sie kennen und schätzen gelernt haben durften, ein unfassbarer, tief berührender Verlust.

Die DSTG Württemberg, der sie seit Beginn ihres Berufslebens 43 Jahre lang angehörte, trauert um sie, wohl wissend, dass sie in ihrer besonderen Art kaum zu ersetzen sein wird.

Nachruf

Unser Ehrenmitglied Kurt Kugler verstarb im September 2018 im gesegneten Alter von 98 Jahren.

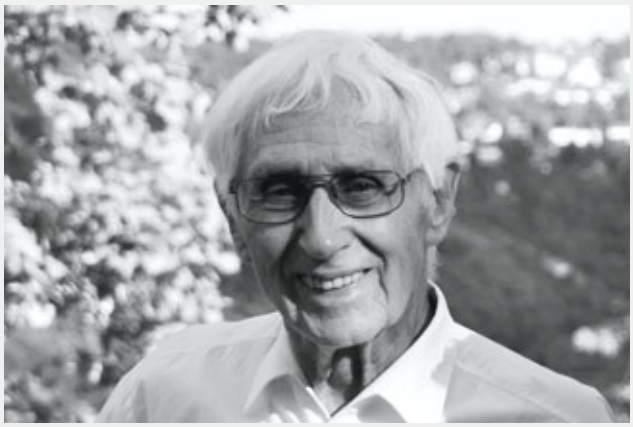

Ein langes und erfülltes Leben ging zu Ende. Er hatte das Glück, dass er bis wenige Tage vor seinem Ableben körperlich und geistig fit sein durfte. Nach dem Tod seiner Ehefrau vor 4 Jahren – beide durften zuvor die Diamantene Hochzeit feiern – blieb er alleine in seinem Haus in Ruit und hat seinen Haushalt ohne fremde Hilfe perfekt organisiert.

Kurt Kugler war 24 Jahre Geschäftsführer der DSTG im Landesverband BW und im Bezirksverband Württemberg. Er hat diese vielseitigen Aufgaben hervorragend nach innen und außen erledigt, so z.B. die Vorbereitung und Durchführung des Steuergewerkschaftstags 1979 in Stuttgart. Nach seiner Pensionierung hat er die Geschäftsführertätigkeit noch sieben Jahre als Ruheständler ausgeübt. Auf Grund seiner großen Verdienste wurde ihm 1989 die Ehrenmitgliedschaft der DStG verliehen. Kurt Kugler hat sich neben der DSTG-Tätigkeit auch in anderen ehrenamtlichen Bereichen engagiert. So war er z.B. zehn Jahre Mitglied im Personalrat, war Beisitzer in der Kammer für Kriegsdienstverweigerer und Gründungs- und Vorstandsmitglied im Tennisclub Ruit. Auf Grund dieser Engagements und seines persönlichen untadeligen Lebensstils wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande vom Bundespräsidenten Karl Carstens ausgezeichnet.

Kurt Kugler war eines der letzten Urgesteine der Steuerverwaltung BW. Seine praktische Ausbildung zum Steuerinspektor begann 1938 in Stuttgart, die fachtheoretische absolvierte er an der Reichsfinanzschule in Herrsching. Er war Kriegsteilnehmer in Holland, Belgien, Frankreich und Russland und kehrte zwar kriegsgeschädigt, aber voller Lebenslust in seine Geburtsstadt Stuttgart 1947 zurück und half mit beim Aufbau der Steuerverwaltung bei diversen Stuttgarter Finanzämtern. Als 1960 das Erhebungsfinanzamt Stgt. 1V gegründet wurde, wurde Kurt Kugler die Leitung der Geschäftsstelle übertragen. Er hat damit ganz wesentlich zum Gelingen dieses Finanzamtes beigetragen. Danach übernahm er die Stelle als Sachgebietsleiter Vollstreckung, die er bis zu seiner Pensionierung mit großem Pflichtbewusstsein eigenverantwortlich wahrgenommen hat.

Sein stets verbindliches und freundliches Wesen, seine korrekte Erscheinung, seine Hilfsbereitschaft, seine unaufgeregte Kommunikation, auch in schwierigen Phasen, gepaart mit einem guten Schuss Humor, haben Kurt Kugler zu einem liebenswerten Menschen gemacht.

Die, die ihn kennenlernen durften, wissen, was sie an ihm verloren haben.

Und noch ein 85er-Mitglied im DSTG-Ortsverband der OFD Karlsruhe (Württemberg Dienstort Stuttgart)

Karl Kössl feierte am 30. Juni seinen 85. Geburtstag. Er ist damit unter den drei ältesten Mitgliedern im Ortsverband Württemberg-Stuttgart. Bei einem persönlichen Besuch, mit Weinpräsent, haben wir alte Zeiten und die langjährige Zusammenarbeit in der OFD Stuttgart wieder aufleben lassen. Dem Jubilar geht es prächtig, nicht zuletzt deshalb, weil er sich noch immer durch Bewegung sportlich fit hält. Dazu kommt das Steuerberaterbüro, dessen steuerliche „Hindernisse und Fallenstellungen“ geistig auf dem Laufenden halten.

Karl Kössl kam 1933 in Bad Cannstatt zur Welt und erlernte nach der Schule den Beruf des Modellbauers. Erst danach kam er, Anfang der 1950er Jahre, zur Ausbildung in der Steuerverwaltung ans Finanzamt Backnang. Danach ging es 1955 als Steuerassistent an das Finanzamt Stuttgart IV in die Technik-Abteilung der Anfängerjahre, der Lochkartenstelle. Das war auch sein Eintrittsjahr in die Steuergewerkschaft. Anschließend kam er 1957 in einen Veranlagungsteilbezirk beim Finanzamt Stuttgart I. Dort machte er 1966 den Aufstiegslehrgang in den gehobenen Dienst und war Sachbearbeiter für Ein-

Der Jubilar Karl Kössl

kommensteuer-Veranlagung und Hauptsachbearbeiter für Umsatzsteuer.

Bis 1971 die Versetzung in die Oberfinanzdirektion Stuttgart erfolgte. Dort war er in die Steuerorganisation gerufen und hatte vielfältige Aufgaben abzudecken. Zum einen wirkte er bei der Personalbedarfsberechnung mit, war am Aufbau der Rechtsbehelfsstellen mitbeteiligt und Gründungsvater der „Dienstanweisung zur Neuorganisation der Finanzämter (DA-NeuOrg)“. In den 1990er Jahren war die Auslagerung von Lohnsteuerfällen aus dem personalarmen Stuttgart an die besser bestückten ländlichen Ämter ein weites Feld. Die Organisation mit Blickpunkt auf das steuerrechtlich-fachlich machbare und der Personal- und EDV-mäßigen Bedarfsorientierung war sein Aufgabenschwerpunkt.

Mit seiner Pensionierung im Jahr 1998 hat sich Karl Kössl als Steuerberater niedergelassen. In diesem Bereich arbeitet er noch bis heute. Aber nicht nur das, er hat als aktiver Fußballer in früheren Jahren für die OFD Stuttgart, aber hauptsächlich für den TSV Münster gespielt. Sein Abschiedsspiel hat er dort im Alter von 74 Jahren absolviert. Doch damit nicht genug, Karl Kössl ist langjähriges Mitglied in der „Liederlust Mühlhausen“ und dort singt er bis heute noch aktiv mit.

Durch seine steuerliche Tätigkeit sehen wir uns nicht nur an OV-Mitgliederversammlungen, auch in der Bibliothek beim ZBp-Amt ist er manchmal im Rotebühlbau unterwegs. Wir wünschen ihm noch viele gesunde Jahre und ein baldiges Wiedersehen bei der nächsten gewerkschaftlichen Veranstaltung.

Bernhard Gutekunst
OV OFD Württemberg-Stuttgart

Seminar für Ortsjugendvertreter/Innen der DSTG Württemberg

Bei knapp 40 Grad Außentemperatur fand am 07.08.2018 das diesjährige Seminar für Ortsjugendvertreter/Innen (OJV) statt. Doch die anhaltende Hitzewelle steckten die teilnehmenden OJV locker weg. Nicht nur weil der Vortrag von den Dozenten Stefanie Vogel und Markus Salzinger „cool“ rüber gebracht wurde, sondern weil jüngst ein Klimagerät in dem Seminarraum der Geschäftsstelle der DSTG Württemberg in Stuttgart steht.

Auch dieses Jahr bot das Seminar eine gute Grundlage für die Arbeit eines DSTG-Funktionärs. Die wesentliche Aufgabe der Dozenten war es Wissenslücken zu füllen und die Jugend nahtlos mit Informationen zu versorgen. Be-

Mehr als interessante und fruchtbare Gespräche und Diskussionen – Eben DSTG.

gleitet wurde das Seminar zudem durch unseren Vorsitzenden Jochen Rupp und Steffen Buse (Mitglied im Bezirksvorstand).

Schwerpunkt der Veranstaltung war die Vermittlung von grundlegenden Informationen über die DSTG, die Tätigkeiten des OV und OJV und die Zusammenarbeit mit dem Personalrat. Hierbei wurde verstärkt auf das Zusammenspiel mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung eingegangen.

Hocketse des Ortsverbandes Heilbronn am 24.07.2018

Am Dienstag, den 24.07.2018 führte der Ortsverband Heilbronn sein Sommerfest nun bereits zum siebten mal durch.

Bei herrlichem Sonnenschein und heißen Temperaturen ließ der Ansturm auf die angebotenen Speisen und Getränke nicht lange auf sich warten. Auch dieses Jahr konnten sich wieder viele Kolleginnen und Kollegen über die günstigen Preise freuen und in gemütlicher Atmosphäre „sich no hocke“, plaudern und eine angenehme Zeit auf dem Fest verbringen.

Dank der großzügigen finanziellen Unterstützung durch die BB Bank – ei-

Als Gast des Bezirksverbandes konnte der Geschäftsführer des Bezirksverbandes der DSTG Württemberg Steffen Buse, begrüßt werden (rechts). Er verbrachte einen angenehmen und kurzweiligen Aufenthalt in Heilbronn.

nen Kooperationspartner der DSTG – konnten die Speisen und Getränke zum Selbstkostenpreis angeboten werden. Hierfür ein herzliches Dankeschön !

Das Orga-Team des Ortsverbandes bedankt sich bei den zahlreichen Besuchern.

Wir freuen uns bereits auf nächstes Jahr!

Ortsverbandsvorsitzender Thomas Zehender – Chef am Grill

Workshop für die Seniorenvertretungen der DSTG-Ortsverbände

Die Seniorenvertreterin des DSTG-Bezirksverbands Württemberg Sonja Stiefvater hat die örtlichen Seniorenvertretungen und andere interessierte Kolleginnen und Kollegen zur ersten Zusammenkunft seit der Amtsübernahme von Klaus Becht eingeladen.

Am 12.10.2018 traf man sich in den gewohnt gastfreundlichen Finanzamt Stuttgart I. Mit dabei waren erfreulicherweise die Kollegin Birgit Renz, stellvertretende Bundesseniorenvertreterin DSTG und badische Bezirksseniorin und Kollegin Dorothea Faisst-Steigleder, die nicht nur als örtliche Seniorenvertreterin geladen war, sondern auch ihre Erfahrung als stellvertretende BBW-Landesseniorenvertreterin einbrachte. Die Zusammenkunft stand unter dem Motto „Seniorenarbeit von der Praxis für die Praxis“ .

Dieses Thema gewinnt in der nächsten Zukunft vermehrt an Bedeutung, denn schließlich werden in den nächsten Jahre viele Beschäftigte altershalber die Finanzverwaltung verlassen. Auch nach dem aktiven Dienst ist die Mitgliedschaft in der DSTG sinnvoll und wichtig.

Interessierte aktuelle und künftige Seniorenvertreter in Stuttgart

Zuerst einmal wurde diskutiert, wie die Seniorenarbeit in der Praxis aussehen soll. Die Seniorenarbeit vor Ort, also in den Ämtern oder im Bezirk, sollte weiter mit Leben erfüllt werden. Hierzu entwickelte die Gruppe weitreichende Vorschläge und Hilfen, die in ein noch detailliert auszuarbeitendes und alsbald vorzustellendes Konzept einfließen werden.

Hier schon die Eckpunkte:

- Unterrichtung und Betreuung im Ruhestand bzw. in der Rente
- Vorbereitung in den Ruhestand bzw. in den Renteneinstieg

Nach der Pensionierung oder dem Renteneinstieg gibt es durch die Mitgliedschaft in der DSTG bereits eine wertvolle Betreuung. Nicht zuletzt durch die Kooperation mit dem Seniorenverband Öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist eine professionelle Unterstützung gewährleistet, sei es z.B. in Beihilfeangelegenheiten, Rentenfragen usw.

Weitere Angebote der DSTG könnten die bisher vorhandenen Dienstleistungen ergänzen.

Neuland betrat die Gruppe bei dem Thema „Vorbereitung in den Ruhestand bzw. Renteneinstieg“. Hier war man sich schnell einig, dass ab dem 60. Lebensjahr eine Unterstützung angeboten werden sollte. Hilfreiche Anregungen zur Pensionierung bzw. zur Rente sollen den DSTG-Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Die sehr engagierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gruppe trennten sich nach intensiven Gesprächen am Nachmittag, nicht ohne eine weitere Zusammenkunft dieser Art im nächsten Jahr zu verabreden.

Das Ergebnis der Erörterungen wird in Zukunft sichtbar werden, nicht zuletzt verbunden mit der Hoffnung, dass auch die aus dem Berufsleben ausgeschieden Kolleginnen und Kollegen der DSTG verbunden bleiben und die Gewerkschaftsarbeit unterstützen.

Ein „dickes“ Dankeschön an alle, die gekommen sind und hoch motiviert eine fruchtbare Veranstaltung gewährleisteten.

Neuwahlen und Ehrungen beim OV Esslingen

Die Mitgliederversammlung 2018 des OV Esslingen fand am Donnerstag, 25.10. im Sitzungssaal des Finanzamts statt und war mit 33 anwesenden Mitgliedern gut besucht. In seiner Begrüßung konnte der OV-Vorsitzende Ulrich Krieger neben zahlreichen Jubilaren insbesondere Mitglieder der württ. DSTG-Bezirks- und Landesleitung, namentlich Antje Weidmann, Paul Bühlmaier, Steffen Buse, Jochen Rupp und Steffen Wohlleb willkommen heißen.

Die Esslinger Mitgliederversammlung

Die Jubilare (von links): Thomas Stölzle (40), Horst Nendel (60), Karl-Heinz Maier (40), Horst Egner (40), Sascha Krämer (25), Peter Frantz (40), Thomas Alger (25), Sandra Bischoff (25), Birgit Stütz (25), Sibylle Kuttelwascher (40), Ulrich Krieger (40), Clemens Neuwirth (neuer OV-Vorsitzender).

In seinem kurzen Tätigkeitsbericht gab der 1. Vorsitzende einen Überblick über die anfallenden Aufgaben und Aktivitäten einer wichtigen und notwendigen Gewerkschaftsarbeit, die in den letzten Jahren doch sehr erfolgreich gestaltet werden konnte (Besoldungsanpassung, Beförderungen, etc.). Trotzdem ist weiterhin noch viel zu tun! Mit momentan 144 Mitgliedern ist der Ortsverband gut aufgestellt. Heimatnahe Wegversetzungen (erfreulich), vor allem aber Wegversetzungen von im Amt ausgebildeten Azubi im mittleren und gehobenen Dienst (weniger gut) sorgten für eine kleine Negativtendenz im Mitgliederbestand. Im weiteren Verlauf der Versammlung konnten die anwesenden Funktionsträger in ihren kurzen Beiträgen aktuelle Informationen über viele Themen und Vorgänge aus 1. Hand den Mitgliedern nahebringen.

Im Tagesordnungspunkt Ehrungen konnten für 2017 und 2018 insgesamt 20 Ehrungen ausgesprochen werden. Den 11 anwesenden Jubilaren dankte der 1. Vorsitzende für Ihre langjährige Mitgliedschaft und Ihre Verbundenheit mit der DStG und überreichte Ihnen neben der Jubiläumsurkunde ein dem Anlass entsprechendes Geschenk. Folgende Jubilare konnten unter dem Beifall der Anwesenden geehrt werden:

Jochen Rupp bedankt sich bei Ulrich Krieger für 26 Jahre Ortsvorstand

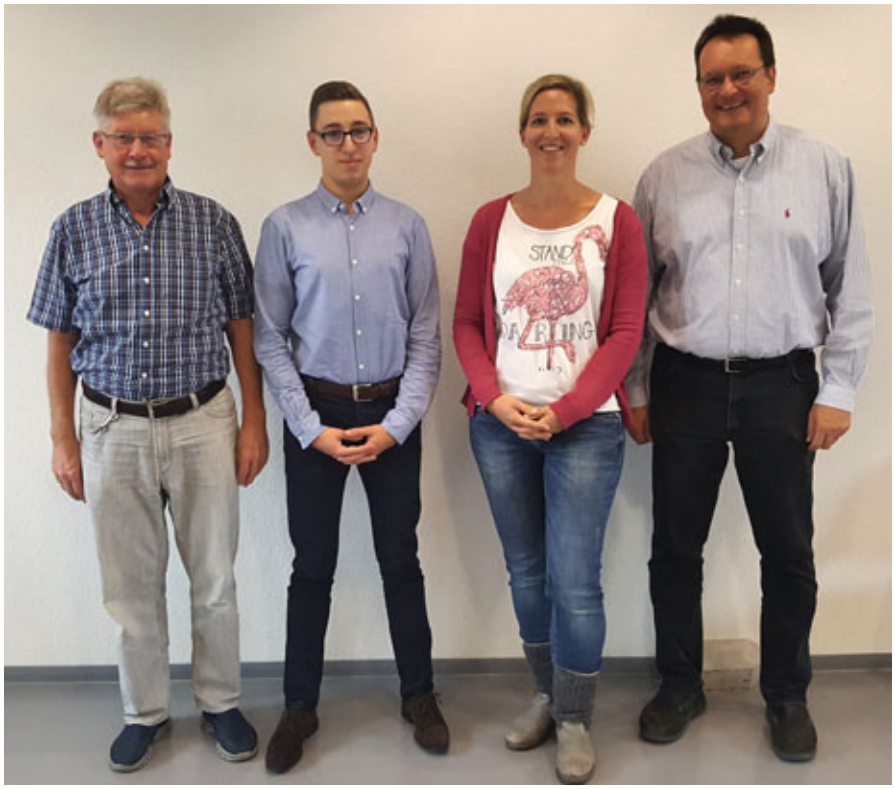

Der neue Vorstand (von links): Ulrich Krieger, Martin Kirchner, Julia Eberle und Clemens Neuwirth

25 Jahre: Sandra Bischoff, Birgit Stütz, Thomas Alger, Sascha Krämer

40 Jahre: Ute Grundler, Sabine Ernst, Gerlinde Höfer, Ramona Klein, Sibylle Kuttelwascher, Ingrid Molitor, Jutta Wagner; Horst Egner, Manfred Erlewein, Peter, Frantz, Ulrich Krieger, Karl-Heinz Maier, Werner Rothenbächer, Thomas Stölzle

60 Jahre: Horst Nendel

Beim Tagesordnungspunkt Neuwahlen ging eine langjährige Ära zu Ende, nachdem der bisherige 1.Vorsitzende Ulrich Krieger nach 26 Jahren aufgrund seiner Pensionierung im kommenden Jahr nicht mehr zur Verfügung stand.

Als Seniorenvertreter wird er aber dem OV weiterhin angehören. Jeweils einstimmig erbrachten die Neuwahlen nachfolgende Ergebnisse:

1. Vorsitzender:
Clemens Neuwirth (neu)

stv. Vorsitzende: Julia Eberle (neu)

Frauenvertreterin:
Claudia Ilgenfritz-Knopp

Jugendvertreter: Martin Kirchner (neu)

Seniorenvertreter:
Ulrich Krieger (erstmalig)

Im nächsten Tagesordnungspunkt konnten sich bei der vorgenommenen Verlosung durch den Bezirksvorstand 5 Mitglieder über einen gewonnenen Gutschein freuen. Noch vor der Verkündigung von in Zukunft anstehender Termine überreichte sowohl Jochen Rupp im Namen des Bezirksvorstandes als auch Clemens Neuwirth im Namen des Ortsverbandes jeweils ein Präsent und bedankten sich damit beim bisherigen 1. Vorsitzenden für dessen langjährige Vorstandstätigkeit im Ortsverband. Danach konnte Ulrich Krieger die Versammlung schließen und noch zu einem gemütlichen Zusammensein und Meinungsaustausch einladen.

Ulrich Krieger

OV Versammlung Aalen

Am 19. Juli lud der Ortsverband Aalen zu seiner offenen Mitgliederversammlung ein.

Nach einem kurzen Bericht aus der Arbeit des Ortsverbands durch den Vorsitzenden Udo Hahn nahmen die Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit wahr im Vortrag und beim anschließenden „Ständerling“ die anwesenden Vertreter der DSTG Württemberg eingehend zu befragen.

Grund zur Freude hatte auch der Ortsverbandsvorsitzende Udo Hahn der seiner Kollegin Sabine Braun einen Gutschein der DSTG Bund über € 150,– überreichen durfte, da diese zu den bundesweit besten Werberinnen gehörte. Glückwunsch!

Bewährungsprobe bestanden – Taugt ein fragenorientierter „Ständerling“ für eine offene Mitgliederversammlung? Ja!

Neuer Ortsvorstand in Biberach.
Von Links:
Theresa Kugler, neue OV-Vorsitzende,
Franz Mack, bisheriger Vorsitzender
und Jugendvertreterin Leonie Brown

Der Ortsverband Sigmaringen hat einen neuen Vorsitzenden.

Am 23. Oktober wurde dieser im Rahmen einer Mitgliederversammlung gewählt. Es ist Bernd Knittel.
Er übernimmt den Job von Wolfgang Reck, der dieses Amt kommissarisch geleitet hat und als Stellvertreter mit an Bord des DSTG Schiffes bleibt.

Zudem gab es mit den anwesenden Mitliedern des Bezirksvorstandes interessante Diskussionen zur Umsetzung des § 29a AO. Dank dafür.

DSTG Württemberg

Einladung zur Mitgliederfahrt nach Trier und Drumrum

27.06.–30.06.2019

Kommet zuhauf –
Nach den großen Erfolgen der Fahrten
Berlin 2016, Thüringen 2017 und Sachsen 2018
nun Trier (Luxemburg, Saar, Speyer) in 2019.

Porta Nigra – Trier – Bild: KlausM / pixelio.de

Der geplante Ablauf:

27. Juni	Fahrt nach Trier, unterwegs Besuch des Baumwipfelpfads an der Saarschleife in Mettlach
28. Juni	Ganztägiger Ausflug nach Luxemburg
29. Juni	Trier und am Abend Weinbergführung mit Weinprobe und Abendessen
30. Juni	Rückfahrt ins Schwäbische mit geführtem Halt in Speyer

Das genaue Programm ist noch in der Abstimmung.

Mitglieder und deren Partner bezahlen im Doppelzimmer € 300,–.

Das Einzelzimmer wird auf € 340,– kommen.

Saarschleife – Bild: *Wandersmann / pixelio.de*

In diesen Euros sind enthalten:

Fahrt, Übernachtung mit Frühstück,
sämtliche Eintritte und Führungen laut Programm
und ein gemeinsames Abendessen.

Ausschreibungen liegen den Ortsverbänden vor.

Orga und Infos: DSTG Württemberg – Steffen Buse – buse@dstg-wue.de

AUSGEBUCHT

43. Deutschlandturnier der Finanzämter in Chemnitz

Nur kurz nach einem tragischen Vorfall in der sächsischen Stadt Chemnitz fand dort vom 30.08. bis 01.09. 2018 das 43. Deutschlandturnier der Finanzämter statt. Doch etwaige anderweitig motivierte Vorfälle vermiesten den ca. 2500 Sportle/Innen nicht die Laune am Sport und feiern. Umso mehr „setzen wir durch faire und freundschaftliche Sportwettkämpfe ein Gegengewicht gegen Hass, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz“ so unser Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler.

Auch in diesem Jahr war Baden-Württemberg beträchtlich vertreten. So reisten rund 162 Sportler/Innen aus dem Landesteil Württemberg und ca. 100 Sportler/Innen aus dem Landesteil Baden, flankiert von gut 65 Fans, in die ehemalige Karl-Marx-Stadt.

Die Eröffnungsfeier mit dem traditionellen Fahneneinzug erfolgte in der Chemnitzer Messehalle. Anders als bei den vorhergehenden Deutschlandturnieren in Augsburg und Neuss fand die Abendveranstaltung am zweiten Abend in einem anderen Ambiente statt. Im Veranstaltungszentrum „Luxor“ im Stadtzentrum bekam jeder Gast seinen favorisierten Musikgeschmack in mehreren Sälen geboten oder konnte je nach Lust und Laune wechseln. Die Außenterrasse und die verbindenden Foyers luden zum Kennenlernen und Fachsimpeln ein.

Für die Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet wurden beste Voraussetzungen für sportliche Vergleiche und Herausforderungen geboten. So wurden Wettkämpfe in den Sportarten Fußball, Tennis, Schach, Skat, Bowling, Kegeln, Laufen, Tischtennis, Volleyball und natürlich Drachenboot-Rennen organisiert. Die Sportstadt Chemnitz bot mit seinem Sportforum gute Voraussetzungen, sodass einige Sportarten nahe beieinander ausgeübt werden konnten.

Folgende Platzierungen konnte Baden-Württemberg erreichen:

Bowling

Von insg. 36 Frauenmannschaften belegte das Team aus Schwäbisch Gmünd den 6. Platz, dicht gefolgt von dem Team aus Waiblingen, welches den 8. Platz belegte.

Von insg. 74 Herrenmannschaften belegte das Team Offenburg 1 den 18. Platz, Ludwigsburg den 31. Platz, Stuttgart 1 (1. Mannschaft) den 35. Platz, Stuttgart 1 (2. Mannschaft) den 39. Platz und das Team Offenburg 2 den 45. Platz.

Die Keglerinnen aus Württemberg

Beste Einzelstarterin wurde Regina Filter (FA Stuttgart-Körperschaften) mit 154,67 Pins im Schnitt Platz 16.

Bester Einzelstarter wurde Dominik Lang (FA Offenburg) mit 162,67 Pins im Schnitt Platz 26.

Drachenboot

Das diesjährige Drachenbootrennen fand ca. 20 km außerhalb von Chemnitz statt. Insgesamt starteten 32 Teams (ca. 750 Sportler/Innen) in der Vorrunde. Hiervon konnten sich in acht Vorläufen die zwei besten Teams direkt, die jeweils dritten und vierten Teams durch einen Sieg im anschließenden Hoffnungslauf, für das Viertelfinale qualifizieren.

Im Viertelfinale wurde dann die Luft schon dünner. Die besten 20 Teams kämpften hierbei um den Einzug ins Halbfinale.

Aus Baden-Württemberg gingen insg. vier Boote an den Start. Die „Neckardragons“ aus Heidelberg/Mosbach, das „Drachenboot 1“ aus Waldshut-Tiengen, das Boot des Finanzamts Öhringen und das Boot des langjährigen Platzhirsches der ZBp Stuttgart.

Die Boote der Kollegen von Heidelberg/Mosbach und der ZBp Stuttgart konnten sich in der Vorrunde nicht für weitere Läufe qualifizieren.

Das Boot des Finanzamts Öhringen schied im Viertelfinale aus.

Das Boot der Kollegen aus Waldshut-Tiengen kam am weitesten, allerdings war auch hier im Halbfinale Ende.

Fußball

Von insg. 20 Mannschaften überzeugten die Kollegen der SG Konstanz/Villingen-Schwenningen. Sie sicherten sich in der Gruppenphase den dritten Platz und konnten dank starker Leistung am nachfolgenden Tag in das Finale der Trostrunde durchmarschieren. Dort unterlagen Sie der SG Gotha / Erfurt mit 0:2.

Weniger erfolgreich waren hierbei die Spieler und Spielerinnen vom FA Stuttgart I. Sie wurden in der Gruppenphase letzter und schieden im ersten Trostrundenspiel aus.

Staatseekretärin Gisela Splett im Gespräch mit der Weihnachtsfrau (?) des ZBp Boots

Bestens gewappnet die Neckardragons der Finanzämter Mosbach und Heidelberg mit ihren neuen aerodynamischen Badekappen.

Unser Drachenboot-Team ganz aus dem Süden, die Kolleginnen und Kollegen vom FA Waldshut-Tiengen

Aus Hohenlohe nach Chemnitz – das Öhringer Drachenboot

Sie haben gekämpft bis zum Schluss und konnten mit dem zweiten Platz in der Trostrunde mehr als zufrieden sein, die SG Konstanz/Villingen-Schwenningen

Da viele Landesverbände Auswahlmannschaften zum Turnier schickten ist dies eine durchaus beachtliche Leistung.

Kegeln

Von insg. 15 Frauenmannschaften belegte das Team Baden den 4. Platz. Das Team aus Schwäbisch Gmünd erzielte den 7. Platz.

Von insg. 16 Herrenmannschaften belegte das Team aus Friedrichshafen den 12. Platz und das Team aus Ravensburg den 15. Platz.

Beste Einzelstarterinnen wurden punktgleich auf Platz 4 Corina Kistner (OFDKA) und Jasmin Vollmer (FA Offenburg).

Bester Einzelstarter wurde Peter Bochtler (FA Friedrichshafen) mit Platz 37.

Laufen

Beim Lauf über 5 km und 10 km errang Martina Böhm (FA Göppingen) bei Ihrer ersten Teilnahme am Deutschlandturnier jeweils gleich den 3. Platz und sicherte sich damit gleich 2 der begehrten Siegertrophäen inkl. Bronzemedaille.

Als schnellster Mann erzielte beim 5 km Lauf mit 20:14 min Holger Rehm (FA Konstanz) den 6. Platz und beim 10 km Lauf mit 39.44 min Jürgen Türschel (FA Heilbronn) den 5. Platz.

*Die Läufer*innen aus Ulm, von Ulm und um Ulm herum*

Die Keglerinnen von der Schwäbischen Alb. Das Team Münsingen

Schach

Im Schach ist Baden-Württemberg eine gesicherte Bank. Von insg. 15 Mannschaften gewann das Team aus Baden (Hans-Joachim Vetter und Marcel Klatt) wie bereits die Jahre zuvor die Goldmedaille. Das Team aus Württemberg (Dietmar Teller und Heinz-Peter Mück) kamen leider nur auf den 4. Platz.

Auch als Einzelstarter wurde das Treppchen bestiegen. So erreichte Hans-Joachim Vetter (OFDKA) den 2. Platz (auf dem Bild im roten Polo), dicht gefolgt von Dietmar Keller (FA Heilbronn), welcher den 3. Platz belegte.

So sehen Sieger aus, die Schachspieler aus Baden konnten erneut mit Gold in der Tasche nach Hause fahren

Eine bunte Mischung aus ganz Baden, unsere Tischtennismannschaft gibt jedes Jahr ihr bestes

Skat

Diese Disziplin wurde allein durch den württembergischen Landesteil vertreten. Von insg. 15 Mannschaften erzielte hierbei die Mannschaft des FA Ludwigsburg den 11. Platz.

Bester Einzelstarter wurde Dieter Domnick (FA Heilbronn) mit dem 30. Platz.

Tennis

Hier ist die Mission „Titelverteidigung" leider gescheitert. Der Vorjahresturniersieger Stephan Fritz (FA Stuttgart I) erreichte einen hart umkämpften 2. Platz und sicherte sich so die Silbermedaille.

Tischtennis

In diesem Jahr mussten sich die Einzelstarter und Mannschaften von Baden und Württemberg der Stärke der anderen Spieler und Mannschaften geschlagen geben.

Nach einem grandiosen 3. Platz der FÄ Singen/Konstanz im Vorjahr kamen die Tischtennisteams, sowie die Einzelstarter/Innen nicht über die Gruppenphase hinaus.

Volleyball

Auch im Volleyball mussten sich die drei Mannschaften von Baden und Württemberg geschlagen geben. Die Teams kamen nicht über die Gruppenphase hinaus. Hier im Bild die Mannschaft aus Ehingen.

Medaillenspiegel:

Über sämtliche Disziplinen hinweg erreichten wir beim 43. Deutschlandturnier insg. 6 Medaillen (Vorjahr 8 Medaillen), welche sich wie folgt aufteilen:

	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Baden	1	1	0	2
Württemberg	0	1	3	4

Das 44. Deutschlandturnier der Finanzämter findet vom 19.–21.09.2018 in Münster statt.

Nähere Infos hierzu unter (https://www.deutschlandturnier2019.de).

Anmeldungen zum Deutschlandturnier müssen über die zuständigen Sportbeauftragten der Bezirke (für Baden Corina Kistner und Württemberg Markus Salzinger) laufen.

OFD Handballturnier Baden 2018

Zum ersten Mal konnte die SG Rastatt/Pforzheim das Turnier im Jahr 2017, wenn auch denkbar knapp, für sich entscheiden. Somit wurde der Mannschaft die Aufgabe zuteil das Turnier 2018 auszutragen. Mit großem Eifer und vielen Helfern widmete sich die Betriebssportgemeinschaft des FA Rastatt der Aufgabe. Nach längerer Suche und einiger Absagen konnte die Rheintalhalle in Sandweier, Heimat des Drittligisten TVS Baden-Baden, angemietet werden. Es sollte also optimale äußere Bedingungen für das Turnier geben.

Sechs Mannschaften hatten sich ursprünglich für das Turnier angemeldet. Die ZBP Stuttgart, das FA Offenburg, die SG Bruchsal/Durlach, die SG Mannheim, die SG Bodensee und die SG Rastatt/Pforzheim. Leider musste die SG Bodensee kurzfristig absagen, da aufgrund einer Vielzahl von Erkrankten keine Mannschaft gestellt werden konnte. Hoffentlich sind alle wieder fit und die SG Bodensee kann nächstes Jahr wieder mit dabei sein.

Mit nunmehr fünf Mannschaften ging es im Modus „Jeder-gegen-Jeden“ um

Siegerehrung durch Herrn Stolz von der OFD (links) und Andreas Krüger (rechts)

Siegerteam SG Rastatt/Pforzheim

Sieger der Verlosung der Karten für die Rhein-Neckar-Löwen

die OFD-Krone im Handball. Nach der Eröffnung des Turniers durch den Vorsteher des Finanzamts Rastatt Herrn Thornton und den Vorsitzenden der Betriebssportgemeinschaft Rastatt Herrn Witt konnten die Spiele beginnen. Im Eröffnungsspiel standen sich gleich der Erstplatzierte und der Zweite des Vorjahres gegenüber. In einem knappen und spannenden Spiel konnte sich der Vorjahressieger die SG Rastatt/Pforzheim am Ende mit 12:9 gegen das Finanzamt Offenburg durchsetzen. Im zweiten Spiel konnte die SG Mannheim die SG Bruchsal/Durlach mit 10:6 besiegen. Im dritten Spiel des Tages griff zum ersten Mal die ZBP ins Geschehen ein. In einem engen Spiel musste sich die Mannschaft aus Stuttgart denkbar knapp mit 10:11 gegen Offenburg geschlagen geben. Im vierten Spiel des Tages konnte die SG Rastatt/Pforzheim sich deutlich gegen die SG Bruchsal/Durlach durchsetzen und einen 10:4 Sieg einfahren. Nachdem die SG Mannheim sich mit 7:5 gegen die ZBP Stuttgart durchsetzen konnte, waren bereits die Hälfte der Spiele vorbei und es ging in die wohlverdiente Mittagspause. Zeit um sich für die letzten Spiele zu stärken.

Die Mittagspause muss der SG Bruchsal/Durlach wohl sehr gut getan haben. Direkt nach der Pause konnte sie die ZBP mit einem 7:0 – und damit dem deutlichsten Ergebnis des Turniers – vom Feld schicken. Im Anschluss daran lieferten sich die SG Mannheim und das Finanzamt Offenburg einen spannenden Schlagabtausch. Denkbar knapp konnte sich die SG Mannheim mit 10:9 durchsetzen und ihre weiße Weste im Turnier wahren. Im darauf folgenden Spiel konnte die SG Rastatt/Pforzheim mit 7:3 gegen die ZBP gewinnen und es somit den Mannheimern gleich tun und ohne Punktverlust ins letzte Spiel gehen. Und als ob es vorher geplant gewesen wäre, waren die letzten beiden Spiele die Partien SG Bruchsal/Durlach gegen Offenburg und SG Mannheim gegen SG Rastatt/Pforzheim. In diesen Partien sollte sich der dritte Platz und der Turniersieg entscheiden. Im „Spiel um Platz 3“ konnte sich die SG Bruchsal/Durlach gegen die Offenburger deutlich mit einem 11:6 Sieg durchsetzen und sich den dritten Platz sichern. Das „Finale“ in dem die SG Mannheim gegen die SG Rastatt/Pforzheim antrat, war dann – ähnlich wie im letzten Jahr – nicht an Spannung zu überbieten. Beide Mannschaften taten sich schwer Tore zu werfen. Mit allen Kräften die noch zur Verfügung standen wurde die Abwehrarbeit betrieben und mit einem 3:3 wurden dann die Seiten gewechselt. Es war in der Folge ein hin und her. Mal war die SG Rastatt/Pforzheim vorne (5:4) dann wieder Mannheim (5:6). Vermutlich auch dem langen anstrengenden Turnier geschuldet ließen die Kräfte beider Mannschaften nach und beim Stand von 6:6 verpassten es beide Mannschaften den entscheidenden Treffer zu landen. Somit endete das Spiel unentschieden. Da aber am Ende einer das Turnier gewinnen muss, ist bei Punktegleichstand grundsätzlich erst einmal der direkte Vergleich maßgeblich. Da dieser jedoch mit einem Unentschieden endete, sollte das Torverhältnis den Ausschlag geben. Dies sollte mit +13 gegenüber +7 den Sieg für die SG Rastatt/Pforzheim bedeuten. Knapper und spannender hätte es kaum ausfallen können. Spannend wurde es nach der Siegerehrung nochmal bei der Verlosung von 10 x 2 Karten für ein Spiel der Rhein-Neckar-Löwen, die uns der BGV zur Verfügung gestellt hatte.

Nach tollen Spielen und einem glücklicherweise verletzungsfreien Turnier heißt es auf ein Neues im Jahr 2019.

	Punkte	Torverhältnis
1. SG Rastatt/Pforzheim	7:1	35:22
2. SG Mannheim	7:1	33:26
3. SG Bruchsal/Durlach	4:4	
4. FA Offenburg	2:6	
5. ZBP Stuttgart	0:8	

DSTG Baden-Württemberg
präsentiert

SPORT

Skat

BV Württemberg wieder im März 2019

Fußball

BV Württemberg am 8. Mai 2019 in Reutlingen

BV Baden im Juni 2019 in Offenburg-Weier

Deutschlandturnier der Finanzämter

19.–21. September 2019 in Münster
2020 in Heidelberg (!)

Kegeln und Bowling

BV Württemberg am 11. Oktober 2019
in Stuttgart-Feuerbach

Handball

BV Baden im Oktober 2019
(auch für württemberger Teams)

Volleyball

BV Württemberg im September 2019 in Schwäbisch Gmünd

Schach ist alles: Kunst, Wissenschaft und Sport

Insgesamt 15 Teilnehmer fanden den Weg in den Geburtsort der Donau wo sie perfekte Bedingungen für eine solche Veranstaltung vorfanden.

Das diesjährige Schachturnier der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und der DSTG Baden-Württemberg wurde wieder auf badischem Boden ausgetragen. Der DSTG-Ortsverband Donaueschingen veranstaltete das Turnier in dem neu renovierten Sitzungssaal des Finanzamts in Donaueschingen.

Nach einer kurzen Begrüßung ging es auch gleich richtig los, da auf alle Teilnehmer ein Mammutprogramm von 14 Begegnungen wartete. Bereits im Vorfeld wurde festgelegt, dass der Sieger in einem Jeder-gegen-Jeden Modus ermittelt werden soll. Somit musste das Turnier im „Blitzmodus“, mit einer Bedenkzeit von 8 Minuten je Spieler für eine Partie, durchgeführt werden.

Von Anfang sammelte Seriensieger Hajo Vatter, in teilweisen stark umkämpften Partien Punkt um Punkt und setzte sich gleich an die Spitzenposition. Diese gab er bis zum Ende nicht mehr ab und gewann das Turnier mit einer weißen Weste (14 Siege in 14 Spielen) sehr souverän. Dahinter entwickelte sich aber ein spannender Kampf um die weiteren Qualifikationsplätze für das Deutschlandturnier 2019 in Münster. In der letzten Runde konnte Marcel Klatt (11 Punkte) durch einen Sieg den bis dato Zweitplatzierten Günther Blaich (10,5 Punkte) noch überholen, da Blaich nicht über ein Remis hinauskam. Bester Württemberger wurde als Vierter Jörg Liebscher (9,5 Punkte) vom Finanzamt Böblingen vor Andreas Ebner (8,5 Punkte).

Rang	Name	Vorname	Punkte	Siege	Remis	Verloren
1	Vatter	Hajo	14,00	14	0	0
2	Klatt	Marcel	11,00	11	0	3
3	Blaich	Günther	10,50	8	5	1
4	Liebscher	Jörg	9,50	7	5	2
5	Ebner	Andreas	8,50	7	3	4
6	Ruprich	Frank	8,00	6	4	4
7	Gfrörer	Stefan	7,00	7	0	7
7	Becker	Wolfgang	7,00	6	2	6
9	Werner	Bernd	6,50	5	3	6
10	Mück	Heinz	6,00	4	4	6
11	Geißer	Karl-Heinz	5,50	4	3	7
12	Ott	Ewald	5,00	4	2	8
13	Steiger	Helmut	3,00	2	2	10
13	Carda	Irene	3,00	3	0	11
15	Grunwald	Justin	0,50	0	1	13

Die Unterstützung der DSTG ermöglichte es wieder, dass alle Teilnehmer im Laufe der Siegerehrung kleine Preise mit nach Hause nehmen konnten. Birgit Renz, vom DSTG Bezirksverband Baden überreichte dem Sieger den neuen Wanderpokal.

Gegen 16.00 Uhr endete das Turnier mit der Gewissheit, dass sich vermutlich fast alle im kommenden Jahr in Calw wieder sehen werden.

Andreas Ebner

Wir setzen Euch ins richtige Licht!

Nun auch beim Sport. Der Datenschutz hat uns fest im Griff. Beim diesjährigen Kegel- und Bowlingturnier am 26. Oktober in Stuttgart-Feuerbach fand sich auf den Tischen folgender Hinweis:

Liebe Teilnehmer, liebe Gäste,

schön, dass Ihr heute an unserem Event teilnehmt!

Gerne möchten wir diese Augenblicke später noch einmal Revue passieren lassen und werden deshalb während der Veranstaltung Fotoaufnahmen machen.

Diese werden teilweise zusammen mit einem Bericht im DSTG-Magazin-Forum, Finanzjournal etc. sowie auf unseren Social-Media-Kanälen (Homepage, Facebook) veröffentlicht.

Es ist möglich, dass auch Du auf den Aufnahmen abgebildet bist.

Falls Du dies nicht möchtest, wende Dich bitte an unsere/n Fotograf/in oder eines unserer Vorstandsmitglieder.

Wir freuen uns auf tolle Bilder!

Das hat geklappt, ein Nicht-Möchten wurde nicht angezeigt und heraus kamen tolle Bilder:

20 Mann- und Frauschaften im Bowling und sieben Mann- und Frauschaften beim Kegeln machten das 15. Turnier der DSTG Württemberg wieder zu einem Highlight im Veranstaltungskalender. Und die Sieger dürfen auch noch zum nächsten Deutschlandturnier in Münster.

For the first time ...

In diesem Jahr gab es eine beachtenswerte Besonderheit. Fünf Vorsteher des Oberschwäbischen Kranzes stellten eine eigene Mannschaft. Wie dies aus sportlicher Sicht zu beurteilen ist, zeigt ein Blick auf die Tabelle von unten betrachtet. ;-)

Es freut die DSTG aber sehr, dass hier die Verbundenheit (nicht nur im Sport) in allen Bereichen unseres Schaffens (Tarif, mittlerer, gehobener und höherer Dienst) zum Ausdruck kommt.

Bei der Siegerehrung auf das sportliche Abschneiden angesprochen, führte ein Vorsteher aus, dass man dachte es käme auf die Geschwindigkeit, nicht auf das Ergebnis an. Dies veranlasste die Turnierleitung darauf hinzuweisen, wie groß doch der Statistikdruck auch auf den Vorstehern lastet.

Dessen ungeachtet versprachen die Herren beim nächsten Turnier (das bereits am 11. Oktober 2019 stattfindet) eine VorsteherINNENmannschaft mit nach Feuerbach zu bringen.

Darauf freuen wir uns.

Hier die Ergebnisse:

Kegeln

Herren

1. Schw. Gmünd		1586
2. Ravensburg		1489
3. Friedrichshafen		1461

1. Jürgen Tischler	Schw. Gmünd	439
2. Anton Schierle	Schw. Gmünd	419
3. Horst Schweizer	Friedrichshafen	416

Die Vorsteher schoben keine ruhige Kugel

Siegreiche Kegelbrüder (mit Schwestern)

Siegreiche Kegelschwestern. Die Trophäen wurden von Kegel-Turnierleiterin Steffi Vogel überreicht (ganz links)

Bowling

Damen

1. Schw. Gmünd		1349
2. Urach (Münsingen)		1214
1. Renate Pinkes	Friedrichshafen	377
2. Nicole Reinders	Schw. Gmünd	363
3. Regina Filter	Schw. Gmünd	332

Herren

1. Esslingen		1807
2. Stuttgart I/1		1749
3. Göppingen 1		1673
1. Marcel Lalka	Stuttgart II	497
2. Hubert Hänle	Esslingen	489
3. Kenny Ehinger	Stuttgart I	474

Damen

1. Waiblingen		1701
2. Schw. Gmünd		1595
3. Heilbronn		1483
1. Steffi Oechsle	Waiblingen	454
2. Elli Toth	Waiblingen	444
3. Marion Schröder	Heilbronn	421

Sieger! Nicht nur der Herzen ;-)

Einzel- und Mannschaftssiegerinnen aus Waiblingen mit Turnierleiter Steffen Buse

In der Kürze ...

Volleyballturnier der württembergischen Ämter am 27. September 2019
in Schwäbisch Gmünd

Platz 1 Heilbronn

Platz 2 Ehingen

Platz 3 Schwäbisch Gmünd

Es ist schon das siebente Mal,
dass meine Schwiegermutter
an Weihnachten zu uns kommt.
Diesmal lassen wir sie rein.

Woody Allen

Marion S. / pixelio.de

*Wir wünschen allen unseren Lesern
einige frohe Festtage, Zeit zur Entspannung,
Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge
und dazu viele gute Ideen
im kommenden Jahr.*

Was uns bei unseren Besuchen bei den Ortsverbänden begegnet…

Es waren andere Zeiten – damals – 1953 – sichtbar

Das Bild zeigt die Finanzkasse des Finanzamts Sigmaringen mit ihrem Kassenleiter, den Buchhaltern und der Kassiererin kurz nach der Errichtung des Finanzamts Sigmaringen im Jahre 1953.

Impressum:

Herausgeber:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart,
Internet: www.dstg-bw.de
Telefon: 07 11/4 20 81 54 Geschäftsstelle DSTG
E-Mail: LV@dstg-bw.de
Verantwortlich: Markus Scholl

Druck: BUB, Bonn · www.bub-bonn.de

Redaktion:
Steffen Buse, buse@dstg-wue.de, Tel. d. 0 71 42/590-528

Anschriften der Bezirksverbände:
Bezirksverband Baden e.V.,
Andreas Krüger, Postfach 1101, 76545 Sinzheim
Internet: www.dstg-baden.de

Bezirksverband Württemberg e.V.,
Jochen Rupp, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart
Internet: www.dstg-wue.de
E-Mail: info@dstg-stuttgart.de